

## **ANLAGE I**

### **1. Modellierung der Entscheidungsprozesse und Risikoanalyse in den risikoreichen Pflichtbereichen**

#### **1.1. Bewertung der Risikobereiche**

Im Jahr 2014 wurde zur Bewertung der Risikobereiche ein Fragebogen ausgearbeitet und den Führungskräften der potentiell risikoreichen Betriebsabteilungen unterbreitet, welcher in 4 Teile unterteilt war:

- Definition der Entscheidungsprozesse des jeweiligen Kompetenzbereiches.
- Identifizierung des konkreten Risikos mit zusammenhängender Bewertung der Wahrscheinlichkeit ob ein Korruptionsrisiko besteht bzw. der Bewertung der Auswirkungen des Risikos (aufgrund der in der Anlage 5 des PNA vorgegebenen Kriterien).
- Auflistung der angewandten und/oder anzuwendenden Gegenmaßnahmen.
- Überwachung der Verfahrensfristen und der Verwendung von Ersatzerklärungen.

Bei der Risikoanalyse wurde der Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit (2) des Bestehens eines Korruptionsrisikos, sowie der Durchschnittswert der Auswirkungen dieses Risikos (auf der organisatorischen, wirtschaftlichen und rufschädigenden Ebene) (3) berücksichtigt, damit automatisch der Gesamtwert des Risikos gemäß folgendem Raster ermittelt werden konnte (4):

(2) Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Risikos:

0=keine Wahrscheinlichkeit; 1= unwahrscheinlich; 2= wenig wahrscheinlich; 3= wahrscheinlich; 4=sehr wahrscheinlich; 5= höchst wahrscheinlich. Der Wert der Wahrscheinlichkeit ergibt sich für jeden Entscheidungsprozess aufgrund des Durchschnittswertes der in den einzelnen Spalten erhobenen Einzelwerte im Bereich "Bewertung der Wahrscheinlichkeit".

(3) Bewertung der Auswirkungen eines Korruptionsrisikos:

0=keine Auswirkungen; 1=marginal; 2=begrenzt; 3=grenzwertig; 4=ernsthaft; 5=höhere.

Der Wert der Auswirkungen ergibt sich für jeden Entscheidungsprozess aufgrund des Durchschnittswertes der in den einzelnen Spalten erhobenen Einzelwerte im Bereich "Bewertung der Auswirkungen".

(4) Gesamtbewertung des Risikos:

Die Gesamtbewertung des Risikos ergibt sich aus der Summe des Durchschnittswertes der Wahrscheinlichkeit und des Durchschnittswertes der Auswirkungen und kann Werte zwischen 0 und 25 (0=kein Risiko; 25=extrem hohes Risiko) aufweisen.

Die Bewertung der Wahrscheinlichkeit wurde aufgrund der in der Anlage 5 des PNA enthaltenen Parameter berechnet (Ermessensfreiheit im Entscheidungsprozess, verwaltungsexterne Relevanz, Komplexität des Entscheidungsprozesses, wirtschaftliche Bedeutung, Teilbarkeit des Entscheidungsprozesses, bestehende Kontrollen); die Summe der einzelnen Werte ergibt den Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit. Die Bewertung der Auswirkungen des Korruptionsrisikos wurde unter Berücksichtigung der Auswirkung eines möglichen Korruptionsphänomens auf die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und den Ruf der Verwaltung, sowie auf die Ebene des betroffenen Personals, durchgeführt. Die Summe dieser Rechnung ermittelt den Durchschnittswert der Auswirkung. **Die Gesamtbewertung des Risikos wird von der Gesamtsumme dieser beiden Durchschnittswerte bestimmt.**

Die Höhe des Risikos wird in drei Schwellenwerte unterteilt: das Risiko für Korruption wird aufgrund der numerischen Gesamtbewertung als niedrig, mittelmäßig oder erhöht eingestuft, die sich aus der Summe der Durchschnittswerte der angeführten Parameter ergibt.

Das Korruptionsrisiko wird als niedrig eingestuft wenn aufgrund der Gesamtsumme der Durchschnittswerte in Bezug auf Wahrscheinlichkeit und Auswirkungen des Risikos ein Gesamtwert zwischen 0 und 3 ermittelt wurde, das Risiko wird als mittelmäßig bewertet, wenn sich aus der Gesamtbewertung ein Wert zwischen 3 und 4 ergibt, und das Risiko wird als erhöht eingestuft, wenn die Gesamtbewertung mehr als 4 Punkte ausmacht.

- NIEDRIGES RISIKO: 0 - 3 (mit grüner Farbe gekennzeichnet)  
 MITTLERES RISIKO: 3 - 4 (mit gelber Farbe gekennzeichnet)  
 ERHÖHTES RISIKO: > 4 (mit roter Farbe gekennzeichnet)

In der Folge werden die erhobenen Bewertungen der einzelnen Betriebsabteilungen die in die angenommenen Risikobereiche des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen fallen, aufgrund der im PNA enthaltenen Vorgaben, aufgelistet. In der ersten Spalte wird der Risikobereich definiert. In der 2. Spalte wird der einzelne Entscheidungsprozess angeführt. In der 3., 4. und 5. Spalte werden jeweils eine kurze Beschreibung des möglichen Risikos, der Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und dessen organisatorische und wirtschaftliche Auswirkungen aufgelistet. In der 6. Spalte wird die Gesamtbewertung des Risikos wiedergegeben. Die Bewertungen ergeben sich aus der Berechnung durch die einzelnen Direktoren der untersuchten Betriebsabteilungen.

## 1.2 Modellierung der Entscheidungsprozesse und des ermittelten Risikos in den Pflichtbereichen

### A) PERSONALABTEILUNG

| Risikobereich                         | Entscheidungsprozess   | Risikobeschreibung  | Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit | Durchschnittswert der Auswirkung | Gesamtbewertung |
|---------------------------------------|--|---|--|----------------------------------|-----------------|
| Aufnahme und Vorrückung des Personals | Anwerbung: Verfahren zur befristeten Aufnahme von Personal (provisorische Aufträge und Ersatz)                   | Ad hoc Zusammensetzung der Prüfungskommission um gewisse Kandidaten zu bevorzugen   | 1,7                                      | 0,8                              | 1,3             |
| Aufnahme und Vorrückung des Personals | Anwerbung: Verfahren zur unbefristeten Aufnahme von Personal (öffentlicher Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen) | Irreguläre Zusammensetzung der Wettbewerbskommission; Verletzung der Verfahrensregelungen zur Sicherstellung von Transparenz und Unparteilichkeit des Auswahlverfahrens | 1,8                                      | 0,8                              | 1,4             |
| Aufnahme und Vorrückung des Personals | Anwerbung über Mobilität   | Nichtbeachtung der Verfahrensregelung um rechtswidrig einen Kandidaten in den Vergleichsverfahren zu begünstigen  | 1,3                                      | 0,8                              | 1,0             |
| Aufnahme und Vorrückung des Personals | Erteilung von Führungsaufträgen (Verwaltungsbereiche, technischer und berufsbezogener Bereich)                   | Gezielte Zusammensetzung der Bewertungskommission um gewisse Kandidaten zu begünstigen, Vorgabe von "personalisierten" Zugangsvoraussetzungen                           | 1,3                                      | 1,5                              | 2,0             |
| Aufnahme und Vorrückung des Personals | Erteilung von Führungsaufträgen (ärztlicher Bereich)   | Gezielte Zusammensetzung der Bewertungskommission um gewisse Kandidaten zu begünstigen, Vorgabe von "personalisierten" Zugangsvoraussetzungen                           | 1,3                                      | 1,5                              | 2,0             |

|  |   |  |     |     |            |
|--|---|--|-----|-----|------------|
| Aufnahme und Vorrückung des Personals  | Erteilung von Koordinationsaufträgen  | Vorgabe von "personalisierten" beruflichen Voraussetzungen und Fähigkeiten                                       | 1,0 | 0,8 | <b>0,8</b> |
| Aufnahme und Vorrückung des Personals  | Erteilung von Aufträgen zur Führung einer Organisationsposition                             | Gezielte Zusammensetzung; Vorgabe von "personalisierten" beruflichen Voraussetzungen und Fähigkeiten zur Eignung | 1,8 | 1,0 | <b>1,8</b> |
| Anwerbung und Vorrückung des Personals | Werkverträge und Konventionen mit anderen Strukturen zur Beschaffung von Personalressourcen | Auswahl der Berufsausübenden aufgrund des persönlichen Vertrauens – Vertrag "intuitu personae"                   | 3,7 | 1,0 | <b>3,7</b> |

## B) ABTEILUNG EINKÄUFE

Um eine korrekten Modellierung der Entscheidungsprozesse und der Gegenmaßnahmen in diesem Bereich vorzunehmen, wurden die folgenden Durchführungsphasen im Bereich Einkäufe (Lieferungen, Arbeiten und Dienstleistungen) berücksichtigt:

Planung des Verfahrens Abrechnung      Auswahlverfahren des Vertragspartners      Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss      Durchführung des Vertrages

| Risikobereich                                | Phase   | Entscheidungsprozess                                 | Risikobeschreibung  | Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit | Durchschnittswert der Auswirkung | Gesamtbewertung des Risikos |
|--|---------|--|---|--|----------------------------------|-----------------------------|
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Planung | Definition des Vertragsgegenstandes                  | Definition der Zugangsvoraussetzungen für die Ausschreibung und, insbesondere, der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Teilnehmer, um ein Unternehmen zu begünstigen   | 2,5                                      | 1,3                              | <b>3,1</b>                  |
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Planung | Festlegung des Instruments/Instituts für die Vergabe | Nutzung des Verhandlungsverfahrenes und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb | 2,5                                      | 1,3                              | <b>3,1</b>                  |
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Planung | Teilnahmevoraussetzungen                             | Definition der Teilnahmevoraussetzungen, insbesondere, der technischen, wirtschaftlichen Voraussetzungen der Mitbewerber, um ein Unternehmen zu begünstigen   | 2,5                                      | 1,3                              | <b>3,1</b>                  |
| Vergabe von                                  | Auswahl | Bewertung der Angebote                               | Verzerrte Anwendung des   | 2,5                                      | 1,3                              | <b>3,1</b>                  |

|  |                     |  |  |     |     |            |
|--|---------------------|--|--|-----|-----|------------|
| Dienstleistungen und Lieferungen             | erfahren            |  | Kriteriums für das wirtschaftlich günstigste Angebot, um ein Unternehmen zu begünstigen  |     |     |            |
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Auswahl erfahren    | Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote | Nichteinhaltung der Kriterien für die Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote auch in verfahrenstechnischer Hinsicht  | 2,5 | 1,3 | <b>3,1</b> |
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Auswahl erfahren    | Verhandlungsverfahren                          | Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber | 2,5 | 1,3 | <b>3,1</b> |
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Auswahl erfahren    | Direktvergabe                                  | Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber | 2,5 | 1,3 | <b>3,1</b> |
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Zuschlag serteilung | Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung      | Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung zwecks Annullierung der Ausschreibung um den Zuschlag an ein anderes als das erwartete Unternehmen zu vermeiden oder um die Prämissen für eine Entschädigung für den Zuschlagsempfänger zu gewährleisten.  | 2,2 | 1,3 | <b>2,8</b> |
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Vertragsausführung  | Änderung im Laufe der Vertragsausführung       | Zulassung von Änderungen im Zuge der Vertragsausführung um für die Zuschlagsfirma zusätzliche Verdienste oder die Einbringung des im Zuge der Ausschreibung gewährten Rabatts zu gewährleisten   | 2,0 | 1,3 | <b>2,5</b> |
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Vertragsausführung  | Weitervergabe                                  | Mangelnde Kontrollen von Seiten des öffentlichen Auftraggebers der Quote die die Zuschlagsfirma direkt   | 2,3 | 1,3 | <b>2,9</b> |

|  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  | ausführen muss, die hingegen mittels nicht als Weitervergabe qualifizierte Verträge an Dritte mittels Lieferungen weitervergeben werden. |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|

### C) TECHNISCHE ABTEILUNG Bereich Einkäufe

| Risikobereich  | Phase            | Entscheidungsprozess                                 | Risikobeschreibung   | Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit | Durchschnittswert der Auswirkung | Gesamtbewertung des Risikos |
|--|------------------|--|--|--|----------------------------------|-----------------------------|
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Planung          | Definition des Vertragsgegenstandes                  | Definition der Zugangsvoraussetzungen für die Ausschreibung und, insbesondere, der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Teilnehmer, um ein Unternehmen zu begünstigen  | 2,5                                      | 1,3                              | <b>3,1</b>                  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Planung          | Festlegung des Instruments/Instituts für die Vergabe | Nutzung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb | 2,5                                      | 1,3                              | <b>3,1</b>                  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Auswahlverfahren | Teilnahmevoraussetzungen                             | Definition der Teilnahmevoraussetzungen, insbesondere, der technischen, wirtschaftlichen Voraussetzungen der Mitbewerber, um ein Unternehmen zu begünstigen  | 2,5                                      | 1,3                              | <b>3,1</b>                  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Auswahlverfahren | Bewertung der Angebote                               | Verzerrte Anwendung des Kriteriums für das wirtschaftlich günstigste Angebot um ein Unternehmen zu begünstigen   | 2,5                                      | 1,3                              | <b>3,1</b>                  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Auswahlverfahren | Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote       | Nichteinhaltung der Kriterien für die Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote auch in verfahrenstechnischer Hinsicht  | 2,5                                      | 1,3                              | <b>3,1</b>                  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Auswahlverfahren | Verhandlungsverfahren                                | Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein   | 2,5                                      | 1,3                              | <b>3,1</b>                  |

|  |                    |   |  |     |     |            |
|--|--------------------|---|--|-----|-----|------------|
|  |                    |   | Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber  |     |     |            |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Auswahlverfahren   | Direktvergabe                                       | Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber | 2,5 | 1,3 | <b>3,1</b> |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Zuschlagserteilung | Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung           | Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung zwecks Annullierung der Ausschreibung um den Zuschlag an ein anderes als das erwartete Unternehmen zu vermeiden oder um die Prämissen für eine Entschädigung für den Zuschlagsempfänger zu gewährleisten   | 2,2 | 1,3 | <b>2,8</b> |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Vertragsausführung | Änderung im Laufe der Vertragsausführung            | Zulassung von Änderungen im Zuge der Vertragsausführung um für die Zuschlagsfirma zusätzliche Verdienste oder die Einbringung des im Zuge der Ausschreibung gewährten Rabatts zu gewährleisten   | 2,0 | 1,3 | <b>2,5</b> |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Vertragsausführung | Weitervergabe                                       | Mangelnde Kontrollen von Seiten des öffentlichen Auftraggebers der Quote die die Zuschlagsfirma direkt ausführen muss, die hingegen mittels nicht als Weitervergabe qualifizierte Verträge an Dritte mittels Lieferungen weitervergeben werden   | 2,3 | 1,3 | <b>2,9</b> |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen |                    | Erteilung von Aufträgen für Mitarbeit oder Beratung | Beratungs- und Mitarbeiteraufträge um gewisse Kandidaten zu begünstigen, keine Begründung  | 1,3 | 1,5 | <b>2,9</b> |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen                 |                    | Entwicklung der Karriere                            | Rechtswidrig erteilter wirtschaftlicher Zuwachs aufgrund der Karriere, um gewisse  | 1,3 | 1,5 | <b>2,0</b> |

|                 |  |  |  |  |  |  |
|-----------------|--|--|--|--|--|--|
| und Lieferungen |  |  | Kandidaten und Bedienstete zu begünstigen. |  |  |  |
|-----------------|--|--|--|--|--|--|

#### D) TECHNISCHE ABTEILUNG Bereich Vermögensverwaltung

| Risikobereich   | Entscheidungsprozess   | Beschreibung des Risikos   | Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit | Durchschnittswert der Auswirkung | Gesamtbewertung des Risikos |
|---|--|--|--|----------------------------------|-----------------------------|
| Verwaltung der Immobilien   | Verwaltung der Schadensfälle an Immobilien   | Vergabe der Reparaturübernahme   | 2,2                                      | 1,3                              | 2,7                         |
| Verwaltung der passiven Mietverträge  | Abschluss der Mietverträge   | Abschluss des Mietvertrages mit einem bestimmten Vermieter / Bezahlung von nicht gerechtfertigten Mietzins | 2,2,                                     | 1,3                              | 2,7                         |
| Konvention mit Bezirksgemeinschaft zur gemeinsamen Führung von Sozial- und Sanitätssprengel | Abschluss mit der Bezirksgemeinschaft der Konvention zur Führung der soziosanitären Sprengel | Nicht Einhaltung der normativen Vorgaben bei den Spesenabrechnungen  | 2,3                                      | 1,3                              | 2,9                         |

#### E) ABTEILUNG MEDIZINTECHNIK Bereich Einkäufe

| Risikobereich                                | Phase            | Entscheidungsprozess                                 | Risikobeschreibung  | Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit | Durchschnittswert der Auswirkung | Gesamtbewertung des Risikos |
|--|------------------|--|---|--|----------------------------------|-----------------------------|
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Planung          | Definition des Vertragsgegenstandes                  | Definition der Zugangsvoraussetzungen für die Ausschreibung und, insbesondere, der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Teilnehmer, um ein Unternehmen zu begünstigen   | 2,5                                      | 1,3                              | 3,1                         |
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Planung          | Festlegung des Instruments/Instituts für die Vergabe | Nutzung des Verhandlungsverfahrenes und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb | 2,5                                      | 1,3                              | 3,1                         |
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Auswahlverfahren | Teilnahmevoraussetzungen                             | Definition der Teilnahmevoraussetzungen, insbesondere, der technischen, wirtschaftlichen Voraussetzungen  | 2,5                                      | 1,3                              | 3,1                         |

|  |                    |  |  |     |     |            |
|--|--------------------|--|--|-----|-----|------------|
|  |                    |  | der Mitbewerber, um ein Unternehmen zu begünstigen   |     |     |            |
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Auswahlverfahren   | Bewertung der Angebote                         | Verzerrte Anwendung des Kriteriums für das wirtschaftlich günstigste Angebot um ein Unternehmen zu begünstigen   | 2,5 | 1,3 | <b>3,1</b> |
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Auswahlverfahren   | Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote | Nichteinhaltung der Kriterien für die Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote auch in verfahrenstechnischer Hinsicht  | 2,5 | 1,3 | <b>3,1</b> |
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Auswahlverfahren   | Verhandlungsverfahren                          | Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber | 2,5 | 1,3 | <b>3,1</b> |
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Auswahlverfahren   | Direktvergabe                                  | Anwendung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber | 2,5 | 1,3 | <b>3,1</b> |
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Zuschlagserteilung | Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung      | Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung zwecks Annullierung der Ausschreibung um den Zuschlag an ein anderes als das erwartete Unternehmen zu vermeiden oder um die Prämissen für eine Entschädigung für den Zuschlagsempfänger zu gewährleisten   | 2,2 | 1,3 | <b>2,8</b> |
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Vertragsausführung | Änderung im Laufe der Vertragsausführung       | Zulassung von Änderungen im Zuge der Vertragsausführung um für die Zuschlagsfirma zusätzliche Verdienste oder die Einbringung des im Zuge der Ausschreibung gewährten Rabatts zu gewährleisten   | 2,0 | 1,3 | <b>2,5</b> |



|  |                    |               |  |     |     |     |
|--|--------------------|---------------|--|-----|-----|-----|
| Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen | Vertragsausführung | Weitervergabe | Mangelnde Kontrollen von Seiten des öffentlichen Auftraggebers der Quote die die Zuschlagfirma direkt ausführen muss, die hingegen mittels nicht als Weitervergabe qualifizierte Verträge an Dritte mittels Lieferungen weitervergeben werden. | 2,3 | 1,3 | 2,9 |
|--|--------------------|---------------|--|-----|-----|-----|

## F) ABTEILUNG LEISTUNGEN UND TERRITORIUM

| Risikobereich  | Entscheidungsprozess   | Beschreibung des Risikos   | Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit | Durchschnittswert der Auswirkung | Gesamtbewertung des Risikos |
|--|--|--|--|----------------------------------|-----------------------------|
| Anwerbung und Vorrückung des Personals   | Anwerbung von vertragsgebundenem Personal  | Fehlerhafte Bewertung der Voraussetzungen zum Zweck einer willkürlichen Punktezuweisung  | 1,3                                      | 1,3                              | 2,0                         |
| Anwerbung und Vorrückung des Personals   | Erteilung von Aufträgen an Sprengelhygieneärzte und ärztliche Leiter der Altenheime / Pflegeheime            | Willkürliche Auswahl des Beauftragten unter den wenigen Anwärtern, die die Voraussetzungen erfüllen, für die Beauftragung                                    | 2,3                                      | 1,3                              | 2,9                         |
| Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern ohne direkte wirtschaftliche Auswirkungen                   | Ernennung der Mitglieder der Kommission zur Feststellung der Zivilinvalidität, Blindheit und Taubheit        | Willkürliche Beauftragung des Auftrages bei mehreren Anwärtern, die die erforderlichen Voraussetzungen aufweisen   | 2,0                                      | 1,3                              | 2,5                         |
| Vergabe von Dienstleistungen   | Vergabe von sanitären und sozio-sanitären Leistungen an akkreditierte sanitäre und sozio-sanitäre Strukturen | Willkürliche Festlegung des Vertragspartners unter denen, die die Voraussetzungen aufweisen bzw. die Anzahl und die Art der erforderlichen Leistung anbieten | 2,5                                      | 1,8                              | 4,4                         |
| Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten | Lieferung an Patienten von Heilbehelfen und Diätprodukten  | Lieferung von sanitären Hilfsmitteln an nicht betreuungsberechtigte Empfänger  | 2,0                                      | 1,0                              | 2,0                         |
| Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten | Prothetische Versorgung der Zivilinvaliden   | Genehmigung der Versorgung für nicht betreuungsberechtigte Empfänger   | 2,0                                      | 1,0                              | 2,0                         |
| Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit   | Indirekte Betreuung für sanitäre Leistungen die im In und im Ausland bei                                     | Anerkennung von unberechtigten oder nur im geringeren Maße berechtigten Rückzahlungen  | 1,8                                      | 1,30                             | 2,3                         |

|  |   |  |      |     |     |
|--|---|--|------|-----|-----|
| direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten  | vertragsgebundenen und nicht vertragsgebundenen Einrichtungen erbracht werden   |  |      |     |     |
| Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten | Einschreibung im Landesgesundheitsdienst  | Eintragung von Nichtberechtigten.  | 1,40 | 0,8 | 1,4 |
| Vergabe von Dienstleistungen   | Rückerstattung an vertragsgebundene Apotheken die für den SB an Patienten, mit spezifischer Verschreibung Heilbehelfe, Verbandsmaterial und Diätprodukte verteilen. | Verteilung an nicht berechnigte Patienten und Rückerstattung an Apotheken gegen die Vorschriften der betriebsinternen Leitlinien | 2,0  | 1,0 | 2,0 |

#### G) BEREICH SPESEN UND INKASSO

| Risikobereich                             | Entscheidungsprozess   | Beschreibung des Risikos   | Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit | Durchschnittswert der Auswirkung | Gesamtbewertung des Risikos |
|---|--|--|--|----------------------------------|-----------------------------|
| Verwaltung der Einnahmen und der Ausgaben | Vorbereitung der Dokumentation für die Bilanzerstellung  | Verletzung der Bestimmungen in der Vorbereitung zur Bilanzerstellung durch Einschreiben von nicht korrekten Daten in die Bilanz  | 1,8                                      | 1,5                              | 2,7                         |
| Verwaltung der Einnahmen und der Ausgaben | Lieferantenbuchhaltung (Lieferantenarchiv, Registrierung der Rechnungen) und Ausstellung von Zahlungsaufträgen | Missbrauch bei der Eingabe von neuen Lieferanten sowie beider Anwendung der Kriterien hinsichtlich der Prioritäten beider Bezahlung derselben und anderen Gläubigern des Betriebes, z.B. Begünstigung von Gläubigern durch Zahlungen vor Ablauf der vertraglichen bzw. gesetzlichen Zahlungsfälligkeiten | 2,3                                      | 1,3                              | 2,9                         |
| Verwaltung der Einnahmen und der Ausgaben | Aufsicht, Kontrolle und Entlastung der Kassen- und Ökonomatsdienste  | Unterschlagung der bei den Kassen eingenommenen Beträge d.h. Beträge werden nicht auf das Konto des SB überwiesen  | 1,1                                      | 1,3                              | 1,4                         |
| Verwaltung der Einnahmen und der Ausgaben | Ausstellung von Rechnungen, Mahnungen und Inverzugsetzungen  | Unterlassene Fakturierung von durchgeführten Leistungen und Veränderung von Beträgen und Fälligkeiten bei offenen Forderungen durch Begünstigung von Personen durch Aufschieben von Fälligkeiten oder unterlassener Nachverfolgung von nicht offenen Forderungen   | 2,3                                      | 1,0                              | 2,3                         |

## H) BEREICH FARMAZEUTISCHER DIENST

| Risikobereich  | Entscheidungsprozess   | Beschreibung des Risikos                           | Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit | Durchschnittswert der Auswirkung | Gesamtbewertung des Risikos |
|--|--|--|--|----------------------------------|-----------------------------|
| Pharmaka; Heilbehelfe, andere Technologien, Forschung, Klinische Studien und Sponsorverträge | Liquidierung der Rezepte die bei den vertragsgebundenen Apotheken eingelöst werden | Mangelnde Kontrolle bei ineffizienter Durchführung | 1,7                                      | 1,0                              | 1,7                         |

## I) BEREICH LIQUIDIERUNG REZEPTE

|  |  |                                       |     |     |     |
|--|--|---------------------------------------|-----|-----|-----|
| Pharmazeutischer Dienst, Heilbehelfe, andere Technologien, klinische Studien und Sponsoren | Liquidierung von Rezepten für Medikamente / Vergütung an die Betreuten durch vertragsgebundene Apotheken | Ineffiziente Ausführung der Tätigkeit | 2,0 | 1,3 | 2,5 |
| Pharmazeutischer Dienst, Heilbehelfe, andere Technologien, klinische Studien und Sponsoren | Liquidierung von Rezepten für Heilbehelfe / Vergütung an die Betreuten durch vertragsgebundene Apotheken | Ineffiziente Ausführung der Tätigkeit | 2,0 | 1,3 | 2,5 |

## J) MYKOLOGISCHE KONTROLLSTELLEN GESUNDHEITSBEZIRK BOZEN

|   |  |  |     |     |     |
|---|--|--|-----|-----|-----|
| Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen) | Ausstellung (nach vorhergehender Prüfung) der Befähigung zum Verkauf von epigäischen, frischen Pilzen für den Einzelhandel und Engrovertrieb | Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste);<br>Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen;<br>Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben. | 2,3 | 1,0 | 2,3 |
|---|--|--|-----|-----|-----|

## K) DIENST FÜR ÖFFENTLICHE HYGIENE UND GESUNDHEIT

|             |                            |                            |     |     |     |
|-------------|----------------------------|----------------------------|-----|-----|-----|
| Kontrollen, | Kontrolltätigkeiten in den | Missbrauch beim Erlass von | 1.8 | 1,3 | 2,9 |
|-------------|----------------------------|----------------------------|-----|-----|-----|

|   |   |  |     |     |            |
|---|---|--|-----|-----|------------|
| Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen   | Bereichen der Hygiene der Lebensmittel und der Getränke, des Trinkwassers und Schwimmbäder, der Bauhygiene und der Schönheitspflege sowie der Gesundheitseinrichtungen                | Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.                            |     |     |            |
| Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen) | Ausstellung von Gutachten und Eignungsurteilen in den Bereichen Hygiene der Lebensmittel und der Getränke, des Trinkwassers und Schwimmbäder, der Bauhygiene und der Schönheitspflege | Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben. | 2.3 | 1,5 | <b>3,8</b> |
| Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen   | Entnahme von Proben in den Bereichen Hygiene der Lebensmittel und der Getränke, des Trinkwassers und Schwimmbäder, der Bauhygiene und der Schönheitspflege                            | Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben. | 2.2 | 1.0 | <b>4,0</b> |
| Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen) | Registrierung der Lebensmittelunternehmen   | Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.  | 1,5 | 1,3 | <b>2,3</b> |
| Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen) | Rechtsmedizinische Tätigkeit: Ausstellung/Erneuerung von Führerscheinen, Bootsführerscheinen, Waffenpässen, Tauglichkeit für internationalen Adoptionen, usw.                         | Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben oder um Fälle zu bevorzugen oder Wartezeiten zu verkürzen.  | 2,5 | 1,3 | <b>3,1</b> |

|   |   |  |     |     |     |
|---|---|--|-----|-----|-----|
| Betroffenen)  |   |  |     |     |     |
| Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen   | Einnahme der für Private durchgeführte bzw. bereitgestellte Leistungen Beträge  | Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.  | 2,5 | 1,0 | 2,5 |
| Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen) | Ausstellung (nach vorhergehender Prüfung) der Befähigung zum Verkauf von epigäischen, frischen Pilzen                                   | Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen. | 1,8 | 2,8 | 5,0 |
| Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen) | Ausstellung (nach vorhergehender Prüfung) der Befähigung zum Verkauf von epigäischen, frischen Pilzen für den Einzel- bzw. Engroshandel | Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.  | 1,5 | 1,3 | 1,9 |

#### L) BETRIEBLICHER DIENST FÜR ARBEITSMEDIZIN – ABTEILUNG ÄRZTLICHES ARBEITSINSPEKTORAT

|   |  |   |     |     |     |
|---|--|---|-----|-----|-----|
| Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen | Präventiv- und Kontrollmaßnahmen um den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz an allen öffentlichen und privaten Unternehmen aller Tätigkeitsbereiche (Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Baustellen, Asbestsanierungen, Landwirtschaft usw.) zu gewährleisten:<br>- auf Eigeninitiative, im Bereich der spezifischen | Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen. | 2,3 | 1,3 | 2,9 |
|---|--|---|-----|-----|-----|

|   |  |   |     |     |            |
|---|--|---|-----|-----|------------|
|   | Bewertungen oder aufgrund von Bereichsstudien;<br>- nach staatlichen oder provinziellen Vorgaben;<br>- auf Anfrage/Meldung von Seiten anderer öffentlicher Körperschaften;<br>- auf Anfrage von Arbeitnehmern, Gewerkschaften, privaten Staatsbürgern und weitere.   |   |     |     |            |
| Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen | Ermittlungen, in Folge einer Meldung von Berufskrankheit (Ärztliche Meldung einer Berufskrankheit, ärztliche Meldung einer Berufskrankheit mit strafrechtlichen Folgen (referto), Erste ärztliche Bescheinigung einer Berufskrankheit, Ermittlung im Auftrag der Justizbehörde, Anklage, weiteres), an allen öffentlichen und privaten Unternehmen aller Tätigkeitsbereiche (Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Baustellen, Asbestsanierungen, Landwirtschaft usw.):<br>- zielgerichtete Ermittlung zur Feststellung einer eventuellen Haftbarkeit für das Auftreten von einer Berufskrankheit, welche im zuständigen Einzugsbereich aufgetreten ist. | Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste);<br>Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.   | 2,5 | 1,3 | <b>3,1</b> |
| Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen | Räumliche Probenahmen und Messungen in Arbeitsbereichen  | Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste);<br>Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen;<br>Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben | 3,0 | 1,3 | <b>3,8</b> |

|   |  |  |     |     |            |
|---|--|--|-----|-----|------------|
|   |  | um Fälle zu bevorzugen.  |     |     |            |
| Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen   | Probenahme von möglicherweise asbesthaltigen Material  | Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen(z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste);<br>Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen;<br>Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen. | 2,8 | 1,3 | <b>3,5</b> |
| Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen) | Bewertung von Arbeitsplänen (Asbest)   | Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste);<br>Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.   | 2,5 | 1,3 | <b>3,1</b> |
| Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen) | Rekurs gegen Eignungsbestätigungen   | Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste);<br>Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.  | 2,5 | 1,5 | <b>3,8</b> |
| Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen) | Ausstellung der Bescheinigung zur Wiederbenutzbarkeit von Bereichen in welchen schwachgebundener Asbest entfernt wurde | Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste);<br>Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.   | 2,8 | 1,3 | <b>3,5</b> |

|   |   |   |     |     |     |
|---|---|---|-----|-----|-----|
| Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen) | Ausstellung von Stellungnahmen im Anwendungsbereich der Gesetzgebung von Hygiene und Gesundheit in Arbeitsbereichen | Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen. | 2,7 | 1,5 | 4,0 |
| Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen) | Stellungnahme zur Autorisierung der Durchführung von gefährlichen Tätigkeiten und Prozesse durch Minderjährige      | Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen. | 2,8 | 1,3 | 3,5 |

#### M) BETRIEBLICHER TIERÄRZTLICHER DIENST

|   |   |  |     |     |     |
|---|---|--|-----|-----|-----|
| Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen | Überwachungstätigkeit in den Bereichen der Hygiene der Lebensmittel tierischen Ursprungs, der Primärproduktion von Milch und Eiern, des Tierschutzes, der Kennzeichnung und Registrierung der Tiere | Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben. | 1,8 | 1,3 | 2,3 |
| Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen | Überwachungstätigkeit in den Bereichen Tierernährung, Vertrieb von Tierarzneimitteln, Nutztierpraxen  | Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben. | 1,8 | 1,3 | 2,3 |



|   |   |  |     |     |            |
|---|---|--|-----|-----|------------|
|   |   | um Fälle zu bevorzugen.  |     |     |            |
| Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen   | Entnahme von Proben von Lebensmitteln tierischen Ursprungs, von Tierfuttermitteln und Proben im Rahmen von Prophylaxeplänen | Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben                  | 2,2 | 1,3 | <b>2,7</b> |
| Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen) | Genehmigung der Tiertransporteure   | Missbräuchlicher Erlass von Genehmigungen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßig Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen. | 2,2 | 1,5 | <b>3,3</b> |
| Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen) | Registrierung der Lebensmittelunternehmen und der Tiertransporteure   | Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben                  | 1,8 | 1,0 | <b>1,8</b> |
| Verschiedenes   | Inkasso der Beträge für Leistungen zugunsten von Privatpersonen   | Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben   | 2,5 | 1,3 | <b>3,1</b> |

## N) BETRIEBLICHE SEKTION FÜR UMWELTMEDIZIN

|   |   |   |     |     |            |
|---|---|---|-----|-----|------------|
| Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen | Kontrollen bezüglich der Reach und CLP Verordnungen bzgl. chemischer Substanzen | Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben | 2,3 | 1,5 | <b>3,5</b> |
|---|---|---|-----|-----|------------|

|   |   |   |     |     |     |
|---|---|---|-----|-----|-----|
| Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen   | Erhebung des Zustandes der Dächer welche Asbestzement beinhalten  | Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben oder um Fälle zu bevorzugen  | 1,5 | 1,5 | 2,3 |
| Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen   | Musterentnahmen für chemische Analysen REACH/CLP  | Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.  | 2,7 | 1,5 | 4,0 |
| Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen) | Ausstellung des sanitären Gutachtens bezüglich der Gefahr für die Bevölkerung, welche von asbesthaltigen Dächern ausgeht. | Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben oder um Fälle zu bevorzugen | 1,3 | 2,3 | 3,0 |

## O) BEREICH RECHTSAMT, STREITFÄLLE UND ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

| Risikobereich                                  | Entscheidungsprozess   | Risikobeschreibung   | Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit | Durchschnittswert der Auswirkung | Gesamtbewertung |
|--|--|--|--|----------------------------------|-----------------|
| Amt für allgemeine Angelegenheiten             | Eröffnung und Verwaltung des Schadensfalles mit der Haftpflichtversicherung              | Ungleiche Behandlung und nicht begründete Verlangsamung bzw. Beschleunigung der Verfahrensabwicklung | 2,0                                      | 1,3                              | 2,5             |
| Rechtsamt                                      | Genehmigung der Rückerstattung der Reparaturspesen an Privatfahrzeugen gemäß BÜKV i.g.F. | Ungerechtfertigte Rückerstattung   | 1,7                                      | 1,8                              | 2,9             |
| Rechtsamt – Amt für allgemeine Angelegenheiten | Gutachten für die Angemessenheit und Rückerstattung der Anwalts- und Gutachterkosten     | Zu hohe oder ungerechtfertigte Kostennoten genehmigen  | 2,3                                      | 1,3                              | 2,9             |

|           |                                    |  |     |     |            |
|-----------|------------------------------------|--|-----|-----|------------|
| Rechtsamt | Erlassung von Gutachten            | Interessenskonflikt oder Verletzung der Unparteilichkeit | 2,0 | 1,3 | <b>2,5</b> |
| Rechtsamt | Verteidigung vor Gericht           | Interessenskonflikt, Unerfahrenheit                      | 2,0 | 1,3 | <b>2,5</b> |
| Rechtsamt | Schadloshaltung von Seiten Dritter | Unterlassung der Anforderung                             | 2,3 | 1,3 | <b>2,8</b> |

Dieser Bereich ist zur Zeit einer internen organisatorischen Revision unterworfen und deren Modellierung wird 2017 vertieft. Die Risikoanalyse hat keine erheblichen Risiken (gelber/roter Bereich) ermittelt.

## P) BEREICH KLINISCHE STUDIEN, SPONSORENVERTRÄGE UND SCHENKUNGEN

| Risikobereich                                  | Entscheidungsprozess   | Risikobeschreibung   | Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit | Durchschnittswert der Auswirkung | Gesamtbewertung |
|--|--|--|--|----------------------------------|-----------------|
| Fortbildung / Ethikrat/ Verträge mit Sponsoren | Vergabe von Aufträgen innerhalb Forschungsprojekten  | Willkürliche Auswahl des Beauftragten zwischen wenigen Anbietern die die Voraussetzungen aufweisen | 2,7                                      | 1,3                              | <b>3,3</b>      |
| Fortbildung / Verträge mit Sponsoren           | Sponsorenverträge für akkreditierte Fortbildung mit ECM Punkten                                    | Interessenskonflikt mit dem wissenschaftlichen Verantwortlichen oder anderen Referenten            | 2,5                                      | 1,3                              | <b>3,1</b>      |
| Verträge mit Sponsoren                         | Direktvergabe im Zuge von allgemeinen Projekten oder Forschungsprojekten und der Sponsorenverträge | Wiederholte Direktvergabe  | 2,2                                      | 1,3                              | <b>2,7</b>      |
| Fortbildung / Verträge mit Sponsoren           | Verträge zur Zusammenarbeit mit Pharmafirmen Vereinigungen und anderen Körperschaften              | Interessenskonflikt mit dem Antragsteller für die Zusammenarbeit                                   | 3,0                                      | 1,3                              | <b>3,8</b>      |
| Ethikrat                                       | Verwaltung des Fonds für klinische Studien   | Benutzung des Fonds für andere Zwecke  | 2,7                                      | 1,3                              | <b>3,3</b>      |
| Ethikrat                                       | Genehmigung der klinischen Studien und der Beobachtungsstudien „                                   | Interessenskonflikt mit dem lokalen Studieninhaber   | 2,3                                      | 1,3                              | <b>2,9</b>      |

## 2. Gegenmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbeugung des Korruptionsrisikos

### 2.1. Personalabteilung

Die in der Tabelle unter Punkt 1.2. angeführten Risiken bezüglich der Bereiche Anwerbung, Vorrückungen, sowie Erteilung von Aufträgen zur Zusammenarbeit, welche von der Personalabteilung verwaltet werden, gehören zu den Entscheidungsprozessen mit niedrigem Risiko, mit einer Bewertung zwischen 0-2 Punkten. Für diese Prozesse werden die angegebenen und bereits angewandten Gegenmaßnahmen beibehalten (Stichprobenkontrollen und Veröffentlichung auf der Internetseite), wie in der Folge angegeben:

| <b>Entscheidungsprozess</b>  | <b>Verstärktes Verfahren</b>  | <b>Kontrollen</b> | <b>Anderes (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)</b>  | <b>Besondere Verpflichtungen in Bezug auf die Transparenz</b> | <b>Bewertung von Vorstrafen</b> | <b>Anderes</b> |
|--|---|-------------------|--|---|---------------------------------|----------------|
| Zeitbegrenzte Aufnahmen (provisorische Beauftragungen und Ersatzanstellungen)                                | Erklärung der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten)   | Stichprobenweise  | Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder) |   | Ja                              |                |
| Unbefristete Aufnahme (öffentlicher Wettbewerb)  | Erklärungen der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten) | Stichprobenweise  | Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder) |   | Ja                              |                |
| Mobilitätsverfahren  |   | Stichprobenweise  |  |   |                                 |                |
| Auswahlverfahren und Erteilung von Führungsaufträgen (technischer, Verwaltungs- und berufsbezogener Bereich) | Erklärungen der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten) | Stichprobenweise  | Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder) | Veröffentlichung auf der Webseite des Betriebes               | Ja                              |                |
| Verfahren zur Erteilung von Führungsaufträgen (ärztlicher Bereich)   | Erklärungen der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von                        | Stichprobenweise  | Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder) | Veröffentlichung auf der Webseite des Betriebes               | Ja                              |                |

|  |  |                  |  |   |    |  |
|--|--|------------------|--|---|----|--|
|  | Interessenskonflikten  |                  |  |   |    |  |
| Verfahren zur Vergabe von Koordinationsaufträgen                             |  | Stichprobenweise |  |   | Ja |  |
| Verfahren zur Beauftragung von Führungspositionen                            | Erklärungen der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten | Stichprobenweise | Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder) | Veröffentlichung auf der Webseite des Betriebes | Ja |  |
| Werkverträge und Konventionen mit anderen Strukturen zur Personalbeschaffung |  | Stichprobenweise |  |   | Ja |  |

Was die Regelung der Prüfungskommissionen betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Rotation der Mitglieder gewährleistet ist, da die Mitglieder je nach ausgeschriebenem Berufsprofil und -funktion automatisch rotieren. Bei der Auswahl z.B. eines ärztlichen Leiters (Primar) ist gesetzlich vorgeschrieben, dass an der Kommission immer der Sanitätsdirektor (oder sein Vize), ein externes Mitglied sowie ein Arzt derselben Fachausbildung teilnehmen muss. Außerdem muss auch die Zugehörigkeit der Sprachgruppe und des Genders berücksichtigt werden. Das gewährleistet de facto eine automatische Rotation der Mitglieder. Gemäß der gesetzlichen Vorgaben, erlassen die Mitglieder der Prüfungskommission eine Eigenerklärung über das Nichtbestehen von Interessenskonflikten in Bezug auf den zu bewertenden Kandidaten.

Andere erhobene Entscheidungsprozesse finden ihre Regelung in den spezifischen Rechtsbestimmungen. So sind z.B. die Wettbewerbsverfahren von eigenen Verordnungen geregelt, wie vom Dekret des Landeshauptmannes 40/2002 für das bereichsübergreifende Personal, das Dekret des Landeshauptmannes 34/2013 das die Regelung des Personals der ärztlichen und tierärztlichen Bereiche sowie der ärztlichen Leiter regelt. Auch die Verfahren für die Erteilung der Führungsaufträge sind bereits gesetzlich im Detail geregelt: Dekret 12/98 für die Direktoren der komplexen Strukturen und das LG 1/2000 für die Führungskräfte im technischen-, berufsbezogenen- und Verwaltungsbereich. Der Beschluss der LR Nr. 1406/2001 definiert die Kriterien für die zeitweilige Aufnahme von Personal, und die Mobilität ist im bereichsübergreifenden Kollektivvertrag verankert.

Ein einziger Entscheidungsprozess bezüglich des Abschlusses eines Werkvertrags wurde als ein Entscheidungsprozess mit mittlerem Risiko (in gelber Farbe hervorgehoben) bewertet. Dieser Entscheidungsprozess (Abschluss von Werkverträgen und Verträge mit anderen Strukturen zur Anschaffung von Personal) muss einer vertieften Überprüfung unterzogen werden, da er von einer großen Ermessenfreiheit und relevanten wirtschaftlichen Auswirkungen gekennzeichnet ist und keinerlei Kontrollen im Vorfeld ermittelt wurden. Dies vorausgeschickt wird darauf hingewiesen, dass der Sanitätsbetrieb bereits am 11.02.2014 mit Beschluss des Generaldirektors Nr. 2014-A-000029 eine Verordnung über die Auftragserteilung von Beauftragungen mittels komparativer Verfahren erlassen hat, mit welcher die Kriterien für die Erteilung der individuellen Beauftragungen mit Werkvertrag für kontinuierliche oder gelegentliche Leistungserbringung an externe Experten mit geprüfter Berufserfahrung, sowie der bezüglichen Veröffentlichungspflichten genau geregelt wurden. Dieser Beschluss wurde von der Landesregierung in der Sitzung vom 11.03.2014 mit der Begründung, dass die Reglementierung dieser Materie in die Kompetenz des Landes fällt, annulliert.

Die Genehmigung dieser Verordnung hätte auf jeden Fall eine weitere Gegenmaßnahme im besagten Entscheidungsprozess, neben der bereits bestehenden Pflicht zur Veröffentlichung und der Stichprobenkontrollen, dargestellt. Die Personalabteilung wird damit beauftragt, regelmäßig den Stand der Dinge bezüglich der Verabschiedung dieser Verordnung im Land zu überprüfen. In Erwartung der Verabschiedung der Regelung seitens der Provinz wird der SB eine öffentliche Ausschreibung für die Vergabe der freiberuflichen Werkverträge auf Ebene der vier Gesundheitsbezirke (Bozè, Meran, Bruneck und Brixen). Die Bewertung der geeigneten Kandidaten durch die technische Kommission wird aufgrund der Titel laut Lebenslauf bzgl. Akademische Abschlüsse, Spezialisierungen, Master und spezifische Weiterbildungen in den einzelnen Bereichen bewertet unter besonderer Berücksichtigung der künftigen Aufgaben und Lehrtätigkeit/Referate und Veröffentlichungen. Der Betrieb kann, falls für notwendig erachtet, eines Bewertungsgesprächs/praktischen Prüfung unterziehen. Diese Maßnahmen scheinen geeignet dem Korruptionsrisiko einer Ausschreibung entgegen zu treten.

## 2.2 Abteilung Einkäufe und Ökonomale Dienste

Die potenziellen Risiken, die in der Tabelle unter Punkt 1.2. in den einzelnen Entscheidungsprozessen in Bezug auf den Bereich Ankauf von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen aufgelistet wurden, fallen zum Teil in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit mittlerem Korruptionsrisiko innerhalb einer Skala zwischen 2 bis 3 Punkten, und zum Teil in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit niedrigem Korruptionsrisiko, mit einer Gesamtbewertung von <2 Punkten. Für alle genannten Entscheidungsprozesse werden Gegenmaßnahmen genannt, wie z.B. besondere Begründungspflichten, „ex ante“ Kontrollen oder Betriebskontrollen sowie besondere Veröffentlichungsaufgaben (transparente Verwaltung). Bei den Entscheidungsprozessen, die mit einem mittleren Risiko (mit gelber Farbe gekennzeichnet) gekennzeichnet wurden, kann festgestellt werden, dass trotz der Gesamtbewertung des Risikos, all diese Prozesse einerseits eine begrenzte Ermessensfreiheit und Komplexität aufweisen und bereits obligatorischer Kontrollen unterworfen sind, aber andererseits eine erhöhte externe Relevanz sowie erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen beinhalten. Aus der Selbstbewertung des Abteilungsdirektors ergeben sich folgende angewandte Gegenmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Entscheidungsprozesse bzw. auf die riskanten Tätigkeiten:

| <b>Risikoaktivitäten</b>                           | <b>Verstärktes Verfahren</b>   | <b>Kontrollen</b>   | <b>Weiteres (Rotation, Delegation, Übernahme, Kontrollen, Inspektionen)</b>   | <b>Besondere Pflichten der Transparenz</b>                                  | <b>Bewertung von Vorstrafen</b> | <b>Weiteres</b> |
|--|--|---|---|---|---------------------------------|-----------------|
| Definition des Auftrages (Wettbewerbs)             | Pflicht zur Begründung im Falle von Direktvergaben über € 40.000   | Vorkontrolle gemäß einer Gegenüberstellung (Vergleich) zwischen Akteure der antragstellenden betrieblichen Struktur und der Struktur; Marktanalyse                | Definierung von gemeinsamen Tätigkeiten, Vertiefung von gemeinsamen Themen der verschiedenen Ankaufssektoren mittels gemeinsamer u. periodischer Sitzungen  |   | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |                 |
| Bestimmung des Instruments für die Vergabe         | Überprüfung bestehende Konvention oder "Metaprodukt" auf ACP/CONSIP  |   | Verwaltung der in telematischer Form abgewickelter Vergabeverfahren (MEPA; Provinz Bozen) mit Untersagung (Verbot) der telematischen Einsicht der Angebotssteller vor dem Verfallstermin für die Vorlage der Angebote | Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |                 |
| Bestimmung der Anforderungen für die Qualifikation | Der einzige Verfahrensverantwortliche beachtet, dass die geforderten Anforderungen eine möglichst hohe Teilnahme ermöglichen.      |   |   | Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |                 |
| Bestimmung der Anforderungen der Vergabe           | Zweckmäßige Bewertung des anzuwendenden Kriteriums auch in Hinblick auf die Komplexität der Leistung                               |   |   | Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |                 |
| Auftragnehmer: Bewertung der Angebote              | Einholung einer Erklärung der Kommissionsmitglieder, mit welcher sie erklären, dass keinerlei Hinderungsgründe wie Unvereinbarkeit | Überprüfung der Einhaltung der in den Ausschreibungsunterlagen aufgelisteten Kriterien und an welche die Kommissionsmitglieder der sich bei der Punktevergabe für |   |   | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |                 |

|   |   |  |  |  |                                 |  |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--|
|   | en und strafrechtlichen Verurteilungen wegen Vergehen gegen die öffentliche Verwaltung, vorliegen.  | das jeweilige Angebot halten müssen.   |  |  |                                 |  |
| Überprüfung von evtl. übertrieben niedrigen Angeboten |   | Bewertung von Seiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und im Falle der Notwendigkeit von Fachleuchten   |  |  | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |  |
| Einleitung eines Verhandlungsverfahrens               | Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung  | Auswahl der einzuladenden Firmen mittels Marktanalysen oder mittels telematischem Verzeichnis des Portals des Landes oder MEPA und wenn nötig, mittels Marktforschung. |  |  | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |  |
| Direktvergaben  | Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung für Vergaben über € 40.000 (ausschl. MwSt.)                                  |  |  |  |                                 |  |
| Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung             | Anwendung des Widerrufs vorbehaltlich einer genauen Untersuchung des einzigen Verfahrensverantwortlichen; Evtl. Einholung eines Gutachtens vom Rechtsamt; |  |  | Veröffentlichung des Widerrufs im Falle eines Verfahrens mit Veröffentlichung. | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |  |



|   |   |   |  |  |                                 |  |
|---|---|---|--|--|---------------------------------|--|
| Genehmigung von Varianten während der Ausführung des Vertrages  | Anwendung von Varianten vorbehaltlich einer genauen Untersuchung und Begründung vonseiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und/oder Abteilungsdirektors; |   |  |  | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |  |
| Ermächtigung Weitervergabe  |   | Überprüfung der Voraussetzungen des Subunternehmers |  |  |                                 |  |
| Verwendung von alternativen Hilfsmitteln für die Austragung von Streitigkeiten als jene vor Gericht, während der Ausführung des Vertrages | Momentan nicht vorgesehen   |   |  |  |                                 |  |

### 2.3 Abteilung Technik und Vermögen

Die mit den Entscheidungsprozessen zusammenhängenden Risiken, die in der Tabelle unter Punkt 1.2 hervorgehoben wurden, fallen zum Teil in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit mittlerem Korruptionsrisiko mit einer Bewertung von 2-3 Punkten und teilweise in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit niedrigem Korruptionsrisiko mit einer Bewertung von <2 Punkten. Für alle erhobenen Entscheidungsprozesse wurden Gegenmaßnahmen genannt, wie z.B. besondere Begründungspflichten, „ex ante“- und Betriebskontrollen sowie gewisse Veröffentlichungsaufgaben im Zuge der vom Gesetz vorgeschriebenen transparenten Verwaltung. Es wird festgestellt, dass trotz der Gesamtbewertung des Risikos, all diese Prozesse einerseits eine begrenzte Ermessensfreiheit und Komplexität aufweisen und bereits verpflichtender Kontrollen unterworfen sind, aber andererseits eine erhöhte externe Relevanz sowie erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen beinhalten. Aus der Selbstbewertung des Abteilungsdirektors ergeben sich folgende angewandte Gegenmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Entscheidungsprozesse bzw. auf die risikoreichen Tätigkeiten:

Bereich Einkäufe:

| <b>Risikoaktivitäten</b>                           | <b>Verstärktes Verfahren</b>  | <b>Kontrollen</b>  | <b>Weiteres (Rotation, Delegation, Übernähme, Kontrollen, Inspektionen)</b>   | <b>Besondere Pflichten der Transparenz</b>                                  | <b>Bewertung von Vorstrafen</b> | <b>Weiteres</b> |
|--|---|--|---|---|---------------------------------|-----------------|
| Definition des Auftrages (Wettbewerb)              | Pflicht zur Begründung im Falle von Direktvergaben über € 40.000  | Vorkontrolle gemäß einer Gegenüberstellung (Vergleich) zwischen Akteure der antragstellenden betrieblichen Struktur und der Struktur; Marktanalyse | Definierung von gemeinsamen Tätigkeiten, Vertiefung von gemeinsamen Themen der verschiedenen Ankaufssektoren mittels gemeinsamer u. periodischer Sitzungen  |   | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |                 |
| Bestimmung des Instruments für die Vergabe         | Überprüfung bestehende Konvention oder "Metaprodukt" auf ACP/CONSIP   |  | Verwaltung der in telematischer Form abgewickelter Vergabeverfahren (MEPA; Provinz Bozen) mit Untersagung (Verbot) der telematischen Einsicht der Angebotssteller vor dem Verfallstermin für die Vorlage der Angebote | Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |                 |
| Bestimmung der Anforderungen für die Qualifikation | Der einzige Verfahrensverantwortliche beachtet, dass die geforderten Anforderungen eine möglichst hohe Teilnahme ermöglichen. |  |   | Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |                 |
| Bestimmung der Anforderungen der Vergabe           | Zweckmäßige Bewertung des anzuwendenden Kriteriums auch in Hinblick auf die Komplexität der Leistung                          |  |   | Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |                 |
| Bewertung der Angebote                             | Einholung einer Erklärung der Kommissionsmitglieder, mit welcher sie  | Überprüfung der Einhaltung der in den Ausschreibungsunterlagen aufgelisteten   |   |   | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |                 |

|   |   |   |  |   |                                 |  |
|---|---|---|--|---|---------------------------------|--|
|   | erklären, dass keinerlei Hinderungsgründe wie Unvereinbarkeiten und strafrechtlichen Verurteilungen wegen Vergehen gegen die öffentliche Verwaltung, vorliegen. | Kriterien und an welche die Kommissionsmitglieder sich bei der Punktevergabe für das jeweilige Angebot halten müssen.   |  |   |                                 |  |
| Überprüfung von evtl. übertrieben niedrigen Angeboten |   | Bewertung von Seiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und im Falle der Notwendigkeit von Fachleuchten.   |  |   | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |  |
| Einleitung eines Verhandlungsverfahrens               | Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung über EU Schwelle   | Auswahl der einzuladenden Firmen mittels Marktanalysen oder mittels telematischem Verzeichnis des Portals des Landes oder MEPA oder, falls nötig mittels Marktforschung |  |   | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |  |
| Direktvergaben  | Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung über EU Schwelle   |   |  |   |                                 |  |
| Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung             | Anwendung des Widerrufs vorbehaltlich einer genauen Untersuchung des einzigen Verfahrensverantwortlichen; Evtl. Einholung eines                                 |   |  | Veröffentlichung des Widerrufs im Falle eines Verfahrens mit Veröffentlichung | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |  |

|   |   |   |  |   |                                 |  |
|---|---|---|--|---|---------------------------------|--|
|   | Gutachtens vom Rechtsamt;   |   |  |   |                                 |  |
| Gewährung von Varianten während der Ausführung des Vertrages  | Anwendung von Varianten vorbehaltlich einer genauen Untersuchung und Begründung vonseiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und/oder Abteilungsdirektors; |   |  |   | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |  |
| Gewährung/Erteilung Weitervergabe   | Wird nicht gewährt;   |   |  |   |                                 |  |
| Verwendung von alternativen Hilfsmitteln für die Austragung von Streitigkeiten als jene vor Gericht, während der Ausführung des Vertrages | Momentan nicht vorgesehen   |   |  |   |                                 |  |
| Erteilung von externen Aufträgen  | Verpflichtung der Begründung  | Kontrolle des effektiven Besitzes der erklärten Voraussetzungen | die Präsenz von mehreren Beauftragten bei der Durchführung der Überprüfung, vorbehaltlich die Verantwortlichkeit des einzigen Verfahrensverantwortlichen | Die prompte Veröffentlichung der Beauftragungen |                                 |  |

#### Bereich Mietverträge

|                     |                    |  |  |   |  |  |
|---------------------|--------------------|--|--|---|--|--|
| Aktive Mietverträge | Begründungspflicht | Angemessenheitskontrolle des Mietzinses über das Schätzamt der Provinz | Marktanalyse durch den Sanitätsbetrieb | Veröffentlichung auf Homepage „Sabes“ der Auflistung der aktiven Mietverträge |  |  |
|---------------------|--------------------|--|--|---|--|--|

#### 2.4 Abteilung Medizintechnik

Die mit den Entscheidungsprozessen zusammenhängenden Risiken die in der Tabelle unter Punkt 1.2 hervorgehoben wurden, fallen zum Teil in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit mittlerem Korruptionsrisiko mit einer Bewertung von 2-3 Punkten und teilweise in die Kategorie der Entscheidungsprozesse mit niedrigem Korruptionsrisiko mit einer Bewertung von <2 Punkten. Für alle erhobenen Entscheidungsprozesse wurden Gegenmaßnahmen genannt, wie z.B. besondere Begründungspflichten, „ex ante“ – und Betriebskontrollen sowie gewisse Veröffentlichungsaufgaben im Zuge der vom Gesetz vorgesehenen transparenten Verwaltung, Es wird trotz der Gesamtbewertung des Risikos, bei all diesen Prozesse auf der einen Seite eine begrenzte Ermessensfreiheit und

Komplexität und das Vorhandensein von verpflichtenden Kontrollen und andererseits eine erhöhte verwaltungsexterne Relevanz sowie erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen festgestellt. Aus der Selbstbewertung des Abteilungsdirektors ergeben sich folgende angewandte Gegenmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Entscheidungsprozesse bzw. auf die risikoreichen Tätigkeiten:

| <b>Risikoaktivitäten</b>                           | <b>Verstärktes Verfahren</b>   | <b>Kontrollen</b>   | <b>Weiteres (Rotation, Delegierung, Übernahme, Kontrollen, Inspektionen)</b>  | <b>Besondere Pflichten der Transparenz</b>                                  | <b>Bewertung von Vorstrafen</b> | <b>Weiteres</b> |
|--|--|---|---|---|---------------------------------|-----------------|
| Definition des Auftrages (Wettbewerb)              | Pflicht zur Begründung im Falle von Direktvergaben über € 40.000   | Vorkontrolle gemäß einer Gegenüberstellung (Vergleich) zwischen Akteure der antragstellenden betrieblichen Struktur und der Struktur; Marktanalyse                | Definierung von gemeinsamen Tätigkeiten, Vertiefung von gemeinsamen Themen der verschiedenen Ankaufssektoren mittels gemeinsamer u. periodischer Sitzungen  |   | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |                 |
| Bestimmung des Instruments für die Vergabe         | Überprüfung bestehende Konvention oder "Metaprodukt" auf ACP/CONSIP  |   | Verwaltung der in telematischer Form abgewickelter Vergabeverfahren (MEPA; Provinz Bozen) mit Untersagung (Verbot) der telematischen Einsicht der Angebotssteller vor dem Verfallstermin für die Vorlage der Angebote | Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |                 |
| Bestimmung der Anforderungen für die Qualifikation | Der einzige Verfahrensverantwortliche beachtet, dass die geforderten Anforderungen eine möglichst hohe Teilnahme ermöglichen.      |   |   | Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |                 |
| Bestimmung der Anforderungen der Vergabe           | Zweckmäßige Bewertung des anzuwendenden Kriteriums auch in Hinblick auf die Komplexität der Leistung                               |   |   | Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung über EU Schwelle | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |                 |
| Auftragnehmer: Bewertung der Angebote              | Einholung einer Erklärung der Kommissionsmitglieder, mit welcher sie erklären, dass keinerlei Hinderungsgründe wie Unvereinbarkeit | Überprüfung der Einhaltung der in den Ausschreibungsunterlagen aufgelisteten Kriterien und an welche die Kommissionsmitglieder der sich bei der Punktevergabe für |   |   | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |                 |

|   |   |   |  |   |                                 |  |
|---|---|---|--|---|---------------------------------|--|
|   | en und strafrechtlichen Verurteilungen wegen Vergehen gegen die öffentliche Verwaltung, vorliegen.  | das jeweilige Angebot halten müssen.  |  |   |                                 |  |
| Überprüfung von evtl. übertrieben niedrigen Angeboten |   | Bewertung von Seiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und im Falle der Notwendigkeit von Fachleuchten.   |  |   | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |  |
| Einleitung eines Verhandlungsverfahrens               | Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung über EU Schwelle   | Auswahl der einzuladenden Firmen mittels Marktanalysen oder mittels telematischem Verzeichnis des Portals des Landes oder MEPA oder, falls nötig, mittels Marktforschung; |  |   | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |  |
| Direktaufträge  | Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung über EU Schwelle   |   |  |   |                                 |  |
| Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung             | Anwendung des Widerrufs vorbehaltlich einer genauen Untersuchung des einzigen Verfahrensverantwortlichen; Evtl. Einholung eines Gutachtens vom Rechtsamt; |   |  | Veröffentlichung des Widerrufs im Falle eines Verfahrens mit Veröffentlichung | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |  |
| Gewährung von Varianten während der                   | Anwendung von Varianten   |   |  |   | Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis |  |

|   |   |   |  |  |  |  |
|---|---|---|--|--|--|--|
| Ausführung des Vertrages  | vorbehaltlich einer genauen Untersuchung und Begründung vonseiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und/oder Abteilungsdirektors; |   |  |  |  |  |
| Erteilung von Weitervergaben  |   | Überprüfung der Voraussetzungen des Subunternehmers |  |  |  |  |
| Verwendung von alternativen Hilfsmitteln für die Austragung von Streitigkeiten als jene vor Gericht, während der Ausführung des Vertrages | Momentan nicht vorgesehen   |   |  |  |  |  |

Die drei letzten Risikobereiche sind mit denselben Risiken behaftet, da sie sich alle mit dem Einkauf von Dienstleistungen und Lieferungen und die technische Abteilung zusätzlich mit der Vergabe von öffentlichen Arbeiten befassen. Im Bereich der öffentlichen Ausschreibungen wird außerdem auf die Schwierigkeit hingewiesen, dass die Mitarbeiter sich der immer fortwährenden gesetzlichen Neuerungen auf diesem Gebiet anpassen müssen (der Kodex der öffentlichen Verträge der mit Legislativdekret 50/2016 die die europäischen Richtlinien ratifiziert hat, das LG Nr. 16/2015 und die Kriterien des Landesbeschlusses Nr. 507/2016 sowie die Richtlinien der ANAC). Dies vorausgeschickt, wird für das Jahr 2017 die Einführung folgender **zusätzlicher Maßnahmen** geplant, die zur Zeit als vertretbar und verifizierbar erscheinen, um die Vorbeugung der Korruptionsrisiken in diesem Bereich weiter zu verschärfen.

| Bereich  | Zielsetzungen  | Vorbeugende Maßnahmen   | Zeiträume | Verantwortliche                     | Indikatoren             | Überprüfungsmodalitäten der Durchführung                 |
|--|--|---|-----------|-------------------------------------|-------------------------|--|
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern | In allen Ausschreibungen, Bekanntmachungen, allgemeinen Bedingungen wird eine Aufhebungsklausel zugunsten des öffentlichen Auftraggebers/Vergabestelle vorgesehen für Fälle von grober Verletzung des Kodex der Dienst- und Verhaltenspflichten für das Personal des Sanitätsbetriebes. | 2016      | Einziger Verfahrensverantwortlicher |                         | Stichprobenkontrollen der Ausschreibungsunterlagen       |
| Vergabe von  | Gelegenheiten für das  | Für Verträge über dem EU Schwellenwert Mitteilung an  | 2016      | Einziger Verfahrensverantwortlicher | Anzahl der Vergaben aus | Stichprobenkontrollen der technischen Verlängerungen und |



|  |  |  |      |                                     |  |   |
|--|--|--|------|-------------------------------------|--|---|
| Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen             | Auftreten von Korruptionsfällen verringern                       | den AKB im Falle von technischen Verlängerungen und Vergaben aus Dringlichkeitsgründen   |      |                                     | Dringlichkeitsgründen auf der Gesamtzahl der eingeleiteten Verfahren | Vergaben aus Dringlichkeitsgründen über dem EU Schwellenwert  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern | Anwendung in den Auflagenheften von standardisierten Klauseln, welche den Rechtsvorschriften entsprechen betreffend Angebotsgarantien, die Rückverfolgung der Zahlungsflüsse und Zahlungsfristen an die Wirtschaftsteilnehmer  | 2016 | Einziges Verfahrensverantwortlicher |  | Stichprobenkontrollen der Ausschreibungsunterlagen            |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern | Für Verhandlungsverfahren/nicht offene Verfahren/offene Verfahren bzgl. Ankäufe von medizintechnischen Geräten: Ausarbeitung des technischen Leistungsverzeichnisses und der Zuschlags/Bewertungskriterien seitens der Medizintechnik, aufgrund des geäußerten klinischen Bedarfes der Anwender und Beschluss seitens des Direktors der operativen Einheit, welche Empfängerin des Geräts ist; | 2016 | Einziges Verfahrensverantwortlicher |  | Stichprobenkontrollen der Ausschreibungsunterlagen            |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern | Für Verhandlungsverfahren/nicht offene Verfahren/offene Verfahren bzgl. Ankauf von Gütern und Dienstleistungen für die Informatik/EDV: Ausarbeitung des technischen Leistungsverzeichnisses und Zuschlags/Bewertungskriterien seitens der Abteilung für Informatik/EDV   | 2016 | Einziges Verfahrensverantwortlicher |  | Stichprobenkontrollen der Ausschreibungsunterlagen            |
| Vergabe von  | Gelegenheiten für das  | Genehmigung/Beschluss seitens der Führungskraft  | 2016 | Führungskraft des zuständigen Amtes |  | Stichprobenkontrollen der Aufstellung der eingeladenen Firmen |

|  |  |  |      |  |   |  |
|--|--|--|------|--|---|--|
| Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen             | Auftreten von Korruptionsfällen verringern                       | des zuständigen Amtes (Abteilung, falls kein Amt vorgesehen) der Aufstellung der zum Verhandlungsverfahren eingeladenen Firmen   |      | (Abteilung, falls kein Amt vorgesehen)                                     |   |  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern | Unterzeichnung der Direktvergaben seitens der Führungskraft des zuständigen Amtes (Abteilung, falls kein Amt vorgesehen) d   | 2016 | Führungskraft des zuständigen Amtes (Abteilung, falls kein Amt vorgesehen) |   | Stichprobenkontrollen seitens des AKB der Unterzeichnungsmodalitäten der Direktvergaben  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Erhöhung der Kapazität Korruptionsfälle aufzudecken              | Meldung seitens des Einzigen Verfahrensverantwortlichen an den AKB von schriftlichen Beschwerden/Meldungen bzgl. der Namhaftmachung der Bewertungskommissionen   | 2016 | Einziger Verfahrensverantwortlicher  |   | Eventuelle direkte Beschwerden/Meldungen an den AKB welche nicht an Einzigen Verfahrensverantwortlichen mitgeteilt worden sind |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Erhöhung der Kapazität Korruptionsfälle aufzudecken              | Präventive Meldung an den AKB bzgl. der Absicht die Ausschreibung zu annullieren oder zu widerrufen  | 2016 | Einziger Verfahrensverantwortlicher  |   | Stichprobenkontrollen der präventiven Meldungen in Fällen von Annullierung oder Widerruf der Ausschreibung                     |
| Vergabe von Arbeiten,                                  | Erhöhung der Kapazität Korruptionsfälle aufzudecken              | Information an den AKB der Übermittlung von Varianten an die Aufsichtsbehörde für Antikorruption - ANAC  | 2017 | Einziger Verfahrensverantwortlicher  |   |  |
| Vergabe von Arbeiten,                                  | Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern | Genehmigung mit Beschluss und Veröffentlichung auf der Homepage des Sanitätsbetriebes der Variante in der Ausführungsphase der Arbeiten bezüglich eines Vertrages über den EU Schwellenwert über einen Prozentsatz von 10% | 2017 | Einziger Verfahrensverantwortlicher  | Anzahl der genehmigten Varianten auf die Gesamtanzahl der Ausschreibungen von Arbeiten über dem Grenzwert   |  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern | Genehmigung mit Beschluss und Veröffentlichung auf der Homepage des Sanitätsbetriebes der gütlichen Streitbelegungen und   | 2016 | Führungskraft die den Beschluss genehmigt                                  | Anzahl der gütlichen Streitbelegungen und Vergleiche bzgl. Gesamtanzahl der gerichtlichen Verfahren im Jahr |  |

|  |  |  |      |  |  |  |
|--|--|--|------|--|--|--|
|  |  | Vergleiche, mit der Auflage die persönlichen Daten bzgl. technischen Geheimnissen und Betriebsgeheimnissen abzdunkeln;   |      |  |  |  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko | Zweijahresprogramm der Ausschreibungen bzgl. Lieferungen und Dienstleistungen mit geschätztem Wert von oder über 40.000 €  | 2017 | Zuständiger Abteilungsleiter                         | Überprüfung der Genehmigung des Zweijahresprogrammes |  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko | Veröffentlichung der Bekanntgabe über die Absicht einen Vertrag über ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichungspflicht der Ausschreibung über des EU Schwellenwertes   | 2017 | Einziger Verfahrensverantwortlicher                  |  |  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko | Für die telematischen Verfahren online Zugang bis zum Ablauf der Angebotsfrist der Ausschreibungsunterlagen und/oder der gegebenen komplementären Informationen.   | 2016 | Einziger Verfahrensverantwortlicher                  |  |  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko | Für Verhandlungsverfahren/nicht offene Verfahren/offene Verfahren Vorbereitung von geeigneten und unveränderlichen Systemen für die Protokollierung der Angebote (mittels dem Portal für telematische Vergaben, PEC oder im Falle von händischen/persönlichen Abgaben am letzten gültigen Tag/Termin die Bestätigung des Datums und der Uhrzeit der Abgabe wird in Anwesenheit von mehreren Angestellten die als Empfänger fungieren durchgeführt) | 2016 | Verantwortliche für die Protokollierung der Angebote |  |  |

|   |   |  |             |  |  |  |
|---|---|--|-------------|--|--|--|
| <p>Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen</p> | <p>Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko</p> | <p>Erlassen von Seiten der externen Prüfungskommissionsmitglied er einer Erklärung die folgendes besagt:<br/> a) exakte Typologie des/der Dienstes/Arbeit, sei es öffentlicher als auch privater Natur, welche in den vorhergehenden 5 Jahren erbracht wurde;<br/> b) keine andere Funktion oder Auftrag technischer oder verwaltungsrechtlicher Art auszuführen oder ausgeführt zu haben der im Bezug zu dem ausführenden Vertrag steht;<br/> c) im Fall von Berufsausübenden/Freiberuflern, die seit mindestens 10 Jahren erfolgte Eintragung in das Berufsalbum;<br/> d) nie „in seiner Rolle als Mitglied der Bewertungskommission bei der Genehmigung von rechtswidrig erklärten Handlungen mitgewirkt zu haben, die mit Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit im Gerichtswege mit rechtskräftigem Urteil festgestellt wurden“;<br/> e) sich in keinem Interessenskonflikt mit den Bediensteten der Auftraggebenden Körperschaft/Vergabestelle aufgrund eines Ehe-, Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnisses bzw. vorhergehender beruflichen Beziehungen zu befinden;<br/> f) Nichtbestehen von Unvereinbarkeitsgründen in Bezug auf die Mitbewerber der Ausschreibung, in</p> | <p>2016</p> | <p>Einziger Verfahrensverantwortlicher</p> |  |  |
|---|---|--|-------------|--|--|--|

|  |  |  |      |  |  |  |
|--|--|--|------|--|--|--|
|  |  | Anbetracht der Enthaltungsgründe gemäß Art. 51 ZPO, auf welchen Art. 84 des Kodex verweist.  |      |  |  |  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko | Erlassung von Seiten der internen Prüfungskommissionsmitgliedern einer Erklärung die folgendes besagt:<br>a) kein persönliches Interesse an dem Verfahren zu haben;<br>b) nicht innerhalb des 2. Grades mit den Inhabern der Verwaltungspositionen innerhalb der teilnehmenden Gesellschaften verwandt (auch nicht verheiratet) oder verschwägert zu sein oder mit diesen ständig zusammenzuleben;<br>c) dass gegen die teilnehmenden Gesellschaften und/oder der Inhaber der Verwaltungspositionen innerhalb der Gesellschaften (auch nicht von Seiten des eigene Ehepartners) kein Gerichtsverfahren behängt oder schwere Feindschaft oder Gläubiger- oder Schuldverhältnisse bestehen;<br>d) keine Beihilfe als technischer Begutachter der teilnehmenden Firmen in der Vorbereitung des Angebots geleistet zu haben;<br>e) keine Arbeitsverhältnisse oder Verhältnisse anderer Art mit einer der teilnehmenden Firmen zu haben, welche zu einem Interessenskonflikt mit der Tätigkeit als Mitglied der Kommission führen könnte. | 2016 | Einziges Verfahrensverantwortlicher          |  |  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen                 | Bildung eines ungünstigen Ambiente für das                   | Auflage in der Entscheidung bezüglich des Zuschlages, welche auf der Internetseite des   | 2016 | Führungskraft welche den Beschluss genehmigt |  |  |

|  |  |  |      |                                     |  |  |
|--|--|--|------|-------------------------------------|--|--|
| ngen und Lieferungen                                   | Korruptionsrisiko  | Betriebes/Sanitätsbetriebes veröffentlicht wird, bzgl. Ausschreibungen mit dem wirtschaftlich günstigerem Angebot auszugsweise die Punkteanzahl, die den Anbietern am Ende des endgültigen Zuschlages zugewiesen wurden, aufzulisten.  |      |                                     |  |  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko | Für die telematischen Ausschreibungen online den Sitzungskalenders der öffentlichen Sitzungen der Wettbewerbskommission zugänglich zu machen;  | 2016 | Einziges Verfahrensverantwortlicher |  |  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko | Einführung eines Links auf der Betriebsseite welcher auf das Portal von ANAC, link „Transparenz“ ( <a href="http://porgalett trasparenze.it/microstrategy/html/index.htm">http://porgalett trasparenze.it/microstrategy/html/index.htm</a> ) führt in welchem alle Daten über die Direktvergaben über € 40.000 aufgelistet sind. | 2017 | Einziges Verfahrensverantwortliche  |  | Überprüfung des Links auf der betrieblichen Internetseite                            |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko | Fristgerechte Veröffentlichung der Zusammensetzung der Wettbewerbskommissionen und der Lebensläufe der Mitglieder für die Verfahren über dem EU Schwellenwert  | 2017 | Einziges Verfahrensverantwortlicher |  | Stichprobenkontrolle der Veröffentlichung  |
| Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen | Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko | Kontrolle der Fristen zwischen Zuschlag und Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Verträge über den EU Schwellenwert   | 2017 | Einziges Verfahrensverantwortlicher | Durchschnittszeit zwischen Zuschlag und Datum des Abschlusses der Verträge über den EU Schwellenwert |  |
| Erhalt biomedikaler Technologie                        | Bildung eines ungünstigen Ambiente für das                   | Für Erhalt von technischen Hilfsmitteln innerhalb der sanitären Organisation, welche über andere Kanäle  | 2017 | Ärztliche Leitung                   |  | Stichprobenkontrolle über das Vorhandensein der Genehmigungen der Ärztlichen Leitung |

|   |  |  |      |                                     |  |  |
|---|--|--|------|-------------------------------------|--|--|
| n – Bewertung der ausgeliehenen Geräte                                    | Korruptionsrisiko  | als über den ordentlichen Ankauf laufen: Genehmigung von Seiten der ärztlichen Leitung der Bewertung der in Probe geliehenen biomedizinischen Geräten  |      |                                     |  |  |
| Erhalt biomedizinischer Technologien – Bewertung der ausgeliehenen Geräte | Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko | Für Erhalt von technischen Hilfsmitteln innerhalb der sanitären Organisation, welche über andere Kanäle als über den ordentlichen Ankauf laufen: Pflicht vorsehen, dass jegliche wirtschaftliche Auflage die im Zusammenhang mit der Bewertung steht (außerhalb der Ausschreibung) zu Lasten des Anbieters geht (schriftliche Erklärung) | 2017 | Betroffene Abteilung                |  | Stichprobenkontrolle über das Vorhandensein der Erklärung der Anbieterfirma  |
| Erhalt biomedizinischer Technologien – Schenkungen                        | Bildung eines ungünstigen Ambiente für das Korruptionsrisiko | Für Erhalt von technischen Hilfsmitteln innerhalb der sanitären Organisation, welche über andere Kanäle als über den ordentlichen Ankauf laufen: Erlaubnis der Schenkungen von biomedizinischen Geräten nur wenn zu dessen Nutzung kein Ankauf von weiterem verbindlichen Konsummaterial notwendig ist (schriftliche Erklärung)          | 2017 | Einziger Verfahrensverantwortlicher |  | Stichprobenkontrolle über das Vorhandensein der Erklärung der Anbieterfirmen |

## 2.5. Bereich Vermögensverwaltung:

Dieser Bereich wurde im Jahr 2016 erhoben.

| Entscheidungsprozess                         | Verstärktes Verfahren                             | Kontrollen                                   | Anderes (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)  | Besondere Verpflichtungen in Bezug auf die Transparenz                          | Bewertung von Vorstrafen | Anderes |
|--|---|--|---|---|--------------------------|---------|
| Verwaltung der Immobilien bei Schadensfällen | Lokalaugenschein durch Techniker zur Begutachtung | Kontrolle der Höhe Schadenersatzantwages     | Überprüfung der Ausführung bei Reparaturen / Rotation zwischen den Firmen aufgrund der Einholung der Angebote | Veröffentlichung auf Homepage „Sabes“ der Auflistung der verwalteten Immobilien |                          |         |
| Passive Mietverträge                         | Begründungspflicht                                | Angemessenheitskontrolle des Mietzinses über | Marktanalyse durch den Sanitätsbetrieb  | Veröffentlichung auf Homepage „Sabes“ der Auflistung der passiven               |                          |         |

|   |                    |   |  |   |  |  |
|---|--------------------|---|--|---|--|--|
|   |                    | das Schätzamt der Provinz                             |  | Mietverträge                                |  |  |
| Konventionen zur Führung der Sozio-sanitären Sprengel | Begründungspflicht | Jährliche Rechnungslegung über die Verwaltungsspenden |  | Veröffentlichung der Genehmigungsbeschlüsse |  |  |

In diesem Bereich wurden keine erheblichen Risiken erhoben und daher die bestehenden Maßnahmen als grundsätzlich ausreichend bewertet.

## 2.6 Abteilung Leistungen und Territorium

Die in der Tabelle unter Punkt 1.2 erhobenen Entscheidungsprozesse weisen eine sehr unterschiedliche Gesamtbewertung des Risikos, je nach erhobenen Entscheidungsprozessen in einer Skala auf, die überwiegend ein geringes Risiko und nur in einem Fall ein erhöhtes Risiko (<als 4 Punkte) erreicht. Es ergibt sich ein differenziertes Bild in Bezug auf die angewandten Parameter. So wird für einige Prozesse im Zuge der erfolgten Selbstbewertung eine mittelmäßig bis hohe Ermessensfreiheit mit gleichzeitigem Mangel an Kontrollen mit sehr geringen externen Auswirkungen festgestellt (z.B. bei der Auswahl der Hygieneärzte oder der Mitglieder der Invalidenkommissionen). In diesen Entscheidungsprozessen muss tatsächlich berücksichtigt werden, dass die Auswahl aufgrund der geforderten beruflichen Spezialisierung und der geringen Anzahl der im Land zur Verfügung stehenden Kandidaten bereits sehr beschränkt ist. Daher ist die vermeintliche Ermessensfreiheit in Wirklichkeit doch sehr begrenzt da es kaum Auswahl zwischen qualifizierten Rechtsmedizinern oder Hygieneärzten in diesem Bereich gibt. Bei anderen Entscheidungsprozessen wurden relativ große externe Auswirkungen erhoben (z.B. in der Rekrutierung des vertragsgebundenen Personals), ebenso wie bei dem einzigen Entscheidungsprozess, der mit erhöhtem Risiko eingestuft wurde, weil er eine potenziell willkürliche Wahl der Vertragspartner mit den erforderlichen Voraussetzungen zulassen könnte. Es werden einige Gegenmaßnahmen, wie die Einführung verstärkter Verfahren (Einhaltung von Gutachten) oder ex ante-Kontrollen (Akkreditierung der vertragsgebundenen Strukturen) angegeben. Zu diesem letzten Punkt muss gesagt werden, dass im Land Südtirol das Verfahren zur Akkreditierung der privaten Strukturen ausschließlich in die Kompetenz der Autonomen Provinz aufgrund der Bedarfsplanung der im Land ansässigen Bevölkerung fällt. Das Akkreditierungsverfahren wird vom gesetzvertretenden Dekret Nr. 502/1992 und auf Landesebene durch das LG 7/2001 und der Beschlüsse der Landesregierung Nr. 406/2003 und Nr. 1428/2011 geregelt. Der Landesbeschluss Nr. 2002/2008 führt die Kriterien für Konventionen mit den privaten akkreditierten Strukturen ein und sieht verpflichtende Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen vor. Gemäß dieser Verschreibung werden alle Verträge einer präventiven Kontrolle von Seiten des Landes innerhalb des 31. Oktobers eines jeden Jahres unterzogen. Der Sanitätsbetrieb, als Hilfskörperschaft des Landes, beschränkt sich auf den Ankauf der sanitären Leistung von bereits akkreditierten Privatkliniken. Die Provinz kontrolliert außerdem alle Daten bezüglich der angekauften Leistungen sowie der Produktivitätspläne.

Was das Bestehen von Gegenmaßnahmen betrifft, ergeben sich aus der Selbstbewertung von 2015 folgende bereits angewandte Maßnahmen zur Vorbeugung der Korruptionsrisiken:

| <b>Entscheidungsprozess</b>               | <b>Verstärktes Verfahren</b> | <b>Kontrollen</b>                       | <b>Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)</b> | <b>Besondere Transparenzverpflichtungen</b> | <b>Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten</b> | <b>Anderes</b> |
|---|------------------------------|---|--|---|--|----------------|
| Beauftragung der vertragsgebundenen Ärzte | Vorhergehendes Gutachten des | Ex-ante-Kontrollen gemäß Landesverträge |  | Veröffentlichung der Informationen auf      |  |                |



|   |   |  |               |   |    |  |
|---|---|--|---------------|---|----|--|
|   | Betriebsbeirates ex. Art. 23 des Kollektivvertrages   | Ärzte für Allgemeinmedizin, Basiskinderärzte und „Sumai“ (Beschluss der L.R. Nr. 4149/2007 Nr. 3246/2008 und Nr. 1116/2009)  |               | der Webseite "Transparente Verwaltung"  |    |  |
| Auswahl der Sprengelhygieniker und der ärztlichen Leiter der Altersheime /Pflegeheime   | Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, bzw. des zuständigen Primars und der Autonomen Provinz Bozen | Ex-ante-Kontrollen der Voraussetzungen (L.G. Nr. 1/1992 und L.G. Nr. 77/1973 und Beschluss der L.R. Nr. 2546/2003  |               |   |    |  |
| Auswahl der Mitglieder der Kommissionen für die Anerkennung der Zivilinvalidität, Blindheit und Taubheit  | Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, bzw. des zuständigen Primars                                 | Ex-ante- Überprüfung der Voraussetzungen (L.G. Nr. 46/1978)  |               | Veröffentlichung der Informationen auf der Webseite "Transparente Verwaltung" |    |  |
| Beauftragung von akkreditierten Gesundheits- oder Sozial-/Gesundheitseinrichtungen zur Erbringung von Gesundheits- oder Sozial- und Gesundheitsleistungen | Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, des zuständigen Primars und der Autonomen Provinz Bozen      | Ex-ante Überprüfung der von den Bestimmungen Gesetz Nr. 502/1992 und LG Nr. 7/2001 und Beschluss LR 1544/2015 vorgesehenen Kriterien und Voraussetzungen wie insbesondere die für den entsprechenden Fachbereich gültige Akkreditierung (Beschluss L.R. Nr. 1544/2015), Einhaltung Personalstandards usw.; ex-post Kontrolle laut Kriterien Beschluss der L.R. Nr. 1544/2015, Kontrolle der Leistungserbringung und Anwendung entsprechender Protokolle, Kontrolle der erbrachten Leistungen und der dazu notwendigen Verschreibungen; Überprüfung der Wartezeiten | NUVAS Gruppe* |   | ja | Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, des zuständigen Primars und der Autonomen Provinz Bozen |
| Prothetische Versorgung   | Verpflichtendes   | Überprüfung der Kriterien  |               |   |    |  |

|  |   |   |  |   |  |                        |
|--|---|---|--|---|--|------------------------|
| und Versorgung der Zivilinvaliden  | Gutachten des für den Fachbereich zuständigen Facharztes  | und Voraussetzungen laut Beschluss LR 892/2015 wie insbesondere Zivilinvalidität und Überprüfung der Konformität der gelieferten Produkte   |  |   |  |                        |
| Indirekte fachärztliche und stationäre Betreuung erbracht von Gesundheitseinrichtungen in und außerhalb Italiens | Gutachten der Arbeitsgruppe für die Überprüfung der medizinischen Versorgung (NUVAS) und/oder des für den Fachbereiches zuständigen Primars | Überprüfung der im LG 7/2001 und den Beschlüssen R 766/2011, 2081/2011, 288/2012, 1213/2012, 1608/2012, 1687/2012, 103/2013, 554/2013, 450/2014, und im Legislativdekret 38/2014 vorgesehenen Kriterien und Voraussetzungen wie die Voraussetzungen des Antragstellers, über die in Anspruch genommene Gesundheitsleistung und über die Qualität der Gesundheitsleistung; Stichprobenkontrollen |  | Veröffentlichung der Daten auf der Webseite "Transparente Verwaltung" |  |                        |
| Einschreibung in den Landesgesundheitsdienst   |   | Am Beginn Überprüfung der von den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Voraussetzungen und später laufend Überprüfung des Fortbestehens der Voraussetzungen   |  |   |  | Rotation des Personals |

\*Nuvras=Überwachungsorgan für die sanitäre Betreuung ernannt mit Beschluss 143 vom 26.08.2014

Was den einzigen Entscheidungsprozess mit erhöhtem Risiko betrifft (Abschluss der Verträge mit privaten Strukturen für die Erbringung der sozialen und sanitären Leistungen), geht hervor, dass angesichts der Tatsache, dass der Sanitätsbetrieb keine Akkreditierung der Privatstrukturen übernimmt aber nur den Abschluss der Konventionen mit den bereits akkreditierten Strukturen gemäß rein territorialer Kriterien vornimmt, (Konventionen mit den Strukturen aufgrund ihrer logistischen Verteilung in den Einzugsgebieten der 4 Gesundheitsbezirke), die bereits angewandten Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung der Korruption zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend gelten. Um die Ermessensfreiheit dennoch zu beschränken, hat das Land im Jahr 2015 Orientierungskriterien für den Abschluss der Konventionen mit den privaten akkreditierten Strukturen ausgearbeitet.

Die neue Gesetzgebung gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1544 vom 22.12.2015 sieht einerseits in Zukunft sehr detaillierte Regeln über die Voraussetzungen, Planungen und Bedarfsparameter, sowie die Kriterien für die Einleitung des Akkreditierungsverfahrens, andererseits vorgegebene Parameter für die Vergabe der Verträge mit den privaten Strukturen vor, im Sinne von Transparenz, Gleichbehandlung, freier Wettbewerb, gleiche Zugangsmöglichkeiten

und die korrekte Ausübung der Ermessensfreiheit, die ihr aufgrund der eigenen Planungstätigkeit zusteht. Die Aufteilung des Budgets unter den akkreditierten Einrichtungen wird aufgrund angemessener Kriterien an die sich der Sanitätsbetrieb zu halten hat vorgenommen.

Das Land hat mittlerweile den Landesgesundheitsplan 2016-2018 vorgestellt welcher bereits die Bettenzahl für die stationäre Betreuung vorsieht.

Als weitere Kontrastmaßnahme wird darauf hingewiesen, dass gemäß Landesbeschluss Nr. 2002/2008 innerhalb Oktober eines jeden Jahres alle geplanten Abkommen für das darauffolgende Jahr der zuständigen Prüfstelle der Provinz Bozen unterbreitet werden, die ein Gutachten erstellen muss. Der SB verfasst die jährlichen Kontrollberichte, die der Provinz zur Kontrolle ex post übermittelt werden.

Auf dieser Grundlage plant der Sanitätsbetrieb eine eigene Prozedur auf Betriebsebene für den Abschluss der Konventionen mit den Privatstrukturen innerhalb 2017 zu erlassen, die auf jeden Fall die Tatsache berücksichtigen soll, dass die privaten anbietenden Einrichtungen in gemeinsamen Abkommen einen Vorschlag zur Vergabe der Verträge SB unterbreiten.

Weitere Kontrollen im Bereich Abkommen mit Privatstrukturen:

- Die informatisierte Überprüfung der klinischen Angemessenheit der erbrachten stationären Leistungen werden von der Nuvas-gruppe (gemäß Beschluss des Generaldirektors Nr. 143 vom 26.08.2014) übernommen.
- Über die Leistungsabteilung vertragliche Kontrolle mittels Budgetverhandlung auf Jahresebene mit jeder vertragsgebundenen Struktur;
- Die informatisierte Kontrolle der Entlassungsbriefe der stationären Aufnahmen;
- Buchhalterische Kontrolle mittels interner Abrechnung der stationären Aufenthalte
- Kontrollen der fachärztlichen Leistungen gemäß Beschluss Nr. 2568/1998 (betrifft allerdings geringe Beträge im Vergleich zu den stationären Aufenthalten) und Protokolle für die Leistungserbringung von Seiten des zuständigen Primars;
- Kontrollen über die Übereinstimmung zwischen der Verschreibung, der ausgeführten Leistung und der Vergütung (auch bezüglich Ticketbefreiung).

## 2.7 Abteilung Wirtschaft und Finanzen (Bereich Spesen und Inkasso)

Dieser Bereich wurde im Jahr 2016 modelliert und deren Entscheidungsprozesse mit entsprechender Risikoanalyse erhoben. Die in der Tabelle unter Punkt 1.2. angeführten Risiken bezüglich der Bereiche Spesen und Inkasso, welche von der Betriebsabteilung Wirtschaft und Finanzen verwaltet werden, gehören zu den Entscheidungsprozessen mit niedrigem Risiko, mit einer Bewertung zwischen 0-2 Punkten. Für diese Prozesse werden die angegebenen und bereits angewandten bzw. programmierten Gegenmaßnahmen beibehalten, wie in der Folge angegeben:

| <b>Entscheidungsprozess</b>                             | <b>Verstärktes Verfahren</b>   | <b>Kontrollen</b>           | <b>Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)</b> | <b>Besondere Transparenzverpflichtungen</b> | <b>Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten</b> | <b>Anderes</b>                                |
|---|--|-----------------------------|--|---|--|---|
| Vorbereitung der Dokumentation für die Bilanzerstellung | Überprüfung durch das Rechnungsprüferkollegiums und durch die Autonome Provinz Bozen | Betriebskontrolle Revisoren | Innerhalb 2017 Errichtung von interner Prüfstelle geplant          | Veröffentlichung der Bilanz                 | Rechnungshof   | Anwendung der vom PAC vorgesehenen Prozeduren |
| Lieferantenbuchhaltung                                  | Reglement der  | Überprüfung von             | Innerhalb 2017   | Veröffentlichung                            |  | Trennung des Personals                        |

|   |   |   |  |   |  |   |
|---|---|---|--|---|--|---|
| (Lieferantenarchiv, Registrierung der Rechnungen) und Ausstellungen von Zahlungsaufträgen | Zahlungs- und Inkassoverfahren (Beschluss des GD Nr. 171 vom 14.10.2010)  | Säumigkeiten in Bezug auf Steuern oder Sozialabgaben mittels Equitalia und DURC; Stichprobenartige Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Ausgabenbelege von Seiten der Abteilung; Betriebskontrolle über die Revisoren  | Errichtung von interner Prüfstelle geplant   | der Zahlungsfristen; „PROFIS“ Portal für die Überprüfung der Lieferantenrechnungen; Plattform für die Zertifizierung der Forderungen des Ministeriums |  | zwischen jenem welches für die Eingabe von neuen Lieferanten und Rechnungen zuständig ist und jenem welches die Zahlung derselben vornimmt  |
| Aufsicht, Kontrolle und Entlastung der Kassen- und Ökonomatsdienste                       | Zwecks Annullierung einer Rechnung (oder Quittung) muss immer eine Gutschrift gleichen Betrages ausgestellt werden, wobei in der Fußzeile derselben die Begründung für die Annullierung, die Unterschrift des Ausstellers bzw. der Ausstellerin und sofern möglich, die Unterschrift des Adressaten anzubringen sind (Art. 16). | Der/die Verantwortliche für den Bereich Wirtschaft und Finanzen nimmt die buchhalterische Überprüfung vor, genehmigt mit eigener Maßnahme die Rechnungslegung und entlastet den/die Dienstbeauftragte/n (Art. 20). Die Aufsicht über den Kassendienst obliegt dem/der Verantwortlichen für den Bereich Wirtschaft und Finanzen des Gesundheitsbezirkes. Der/die Verantwortliche für den Bereich Wirtschaft und Finanzen des Gesundheitsbezirkes ist verpflichtet, periodisch und wenigstens einmal im Jahr, die ordnungsgemäße Führung des Ökonomatsdienstes, einschließlich der buchhalterischen Aufzeichnungen, zu überprüfen (Art. 9 und Art. 21). | Der Betrieb sorgt für den Inkasso der Erträge in der Regel vor Erbringung der Leistung, soweit dies mit den organisatorischen Auflagen vereinbar ist (Art. 3 Beschl. GD 171/2010). |   |  | Der bzw. die mit der Führung des Kassendienstes Beauftragte sowie dessen bzw. deren Stellvertreter dürfen nicht der mit der Kontrolle und Überwachung des Kassendienstes beauftragten Dienststelle gemäß Art. 9 angehören (Art.14). |

Mit Beschluss Nr. 534/2016 wurde der Zuschlag für die Beauftragung zur Einführung der Bilanz Zertifizierung erteilt. Der sogenannte „PAC“ (Umsetzungsschritte zur Zertifizierbarkeit der Bilanz) sieht vor, dass alle Verwaltungsabläufe schriftlich formalisiert werden müssen. Zum heutigen Zeitpunkt ist der Betrieb von einer starken Ungleichmäßigkeit und Eigenheit zwischen den vier Bezirken gekennzeichnet, da bisher die verschiedenen angewandten logistischen Projektierungen als Antwort auf die besonderen Notwendigkeiten des einzelnen Standortes/Bezirk ohne eine betriebsweiten projektmäßige Steuerung durchgeführt wurden. Die neuen Prozeduren des PAC müssen eine einheitliche und gesetzeskonforme Abwicklung von verschiedenen Tätigkeiten und Prozessen gewährleisten (z.B. Erhebung der Warenrestbestände, die Rückstellungen für das bedienstete Personal, Einbringung von Forderungen usw.), damit sichergestellt werden kann, dass es sich bei den daraus resultierenden Buchhaltungsdaten, welche dann in die Bilanz eingeschrieben werden, um verlässliche Daten handelt. Dies ist eine der Voraussetzungen für die Zertifizierbarkeit der Bilanz des Sanitätsbetriebes.

So wurde u.a. ein Reorganisationsprojekt der integrierten territorialen- und Krankenhauslogistik begonnen, damit die Performance und Effizienz der Versorgung, der materielle Fluss und die Magazinverwaltung erhöht werden können.

Weiters muss der PAC darauf achten, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, innerhalb verschiedener Entscheidungsprozesse die Kompetenz der Abläufe unter verschiedenen Akteuren aufgeteilt wird, damit sich die Entscheidungsbefugnis nicht auf einen einzigen Mitarbeiter beschränkt und somit die Kontrolle gewährleistet wird.

## 2.8. Arzneimittel-Verrechnungsamt

| <b>Entscheidungsprozess</b>  | <b>Verstärktes Verfahren</b> | <b>Kontrollen</b>      | <b>Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)</b> | <b>Besondere Transparenzverpflichtungen</b>  | <b>Anderes</b>                      |
|--|------------------------------|------------------------|--|--|-------------------------------------|
| Liquidierung der Rezepte von Pharmaka die bei den vertragsgebundenen Apotheken eingelöst werden                                    |                              | Großflächige Kontrolle |  | Veröffentlichung auf der betriebsinternen Internetseite/Transparenz: <i>Transparente Verwaltung / "Subventionen, Beiträge, Zuschüsse, wirtschaftliche Vergünstigungen" / Gewährungsakte – „Liste der Begünstigten“</i> | Abgleich durch spezifische Software |
| Liquidierung der Rezepte für Heilbehelfe, Diätprodukte, Verbandsmaterial die bei den vertragsgebundenen Apotheken eingelöst werden |                              | Stichprobenkontrolle   |  | Veröffentlichung auf der betriebsinternen Internetseite/Transparenz: <i>Transparente Verwaltung / "Subventionen, Beiträge, Zuschüsse, wirtschaftliche</i>  |                                     |

|  |  |  |  |   |  |
|--|--|--|--|---|--|
|  |  |  |  | Vergünstigungen“ /<br>Gewährungsakte –<br>„Liste der<br>Begünstigten“ |  |
|--|--|--|--|---|--|

Da in der Risikoanalyse ein sehr geringes Korruptionsrisiko ermittelt wurde, werden keine weiteren Maßnahmen geplant.

## 2.9. Bereich Rechtsamt, Streitfälle und Allgemeine Angelegenheiten

| Entscheidungsprozess   | Verstärktes Verfahren   | Kontrollen  | Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen) | Besondere Transparenzverpflichtungen | Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten | Anderes   |
|--|---|---|---|--------------------------------------|---|---|
| Eröffnung und Verwaltung des Schadensfalles mit der Haftpflichtversicherung              |   | Kontrolle durch die Haftpflichtversicherung   | Begutachtung von Seiten der Rechtsmedizin                   |                                      | ja  |   |
| Genehmigung der Rückerstattung der Reparaturspesen an Privatfahrzeugen gemäß BÜKV i.g.F. |   | Angemessenheitsgutachten durch das Schätzungsamt der Provinz  |   |                                      |   | Anforderung einer Eigenerklärung, Polizeibericht oder Bericht der Carabinieri   |
| Gutachten für die Angemessenheit und Rückerstattung der Anwalts- und Gutachterkosten     | Angemessenheitskontrolle durch das Rechtsamt, Entscheidungsprozess der Kontrolle getrennt vom Entscheidungsprozess der Genehmigung der Rückerstattung | Gutachten über die Angemessenheit der Kostennote  |   |                                      |   | Betriebsordnung, einheitliche Richtlinien (die Einführung ist für 2017 geplant) |
| Erlassung von Gutachten  |   |   |   |                                      | ja  | Miteinbeziehung anderer Ämter   |
| Verteidigung vor Gericht   |   |   |   |                                      | ja  |   |
| Schadloshaltung von Seiten Dritter   | Aufteilung des Entscheidungsprozesses zwischen zwei Ämtern, Mitteilung an die Leistungsabteilung, Antrag vom Rechtsamt um Spesenrückerstattung        | Kontrolle ob die Versicherung des Dritten bereits den Schaden ersetzt hat oder ob Straf- oder Zivilverfahren behängen |   |                                      |   | Polizeibericht oder Bericht der Carabinieri                                     |

## 2.10 Bereich Ethikrat, Verträgen mit Sponsoren, Schenkungen

| Entscheidungsprozess  | Verstärktes Verfahren  | Kontrollen   | Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)   | Besondere Transparenzverpflichtungen  | Anderes  |
|---|--|--|---|---|--|
| Auftragserteilung im Zuge von Projekten oder Forschungsprojekten                | Gutachten vom wissenschaftlich Verantwortlichen                              | Überprüfung der Voraussetzungen mittels Kontrolle der Selbsterklärungen  |   | Veröffentlichung der Beauftragung unter Betriebsseite ( <a href="http://www.sabes.it">www.sabes.it</a> )/Transparente Verwaltung" | Öffentliche Interessenserklärung   |
| Sponsorenverträge für akkreditierte Veranstaltungen                             |  | Antrag um Genehmigung bei AIFA   | Eigenerklärung über das Nichtbestehen von Interessenskonflikten; Einführung des Betriebshandbuchs über Sponsoren und Interessenskonflikt programmiert für das Jahr 2017 |   | Verbot der Teilnahme an Wettbewerbskommissionen (geplant)<br>Öffentliche Interessenerklärung   |
| Direktaufträge für Projekte und Forschungsprojekte und Sponsorenverträge        | Einholen von mindestens 2 Kostenvoranschlägen (auch für kleine Beträge)      | Anwendung der im Gesetz für öffentliche Ausschreibungen vorgeschriebenen Kontrollen  | Begründungspflicht im Falle von einem Voranschlag   | Veröffentlichung der Beauftragung unter Betriebsseite ( <a href="http://www.sabes.it">www.sabes.it</a> )/Transparente Verwaltung" | Öffentliche Interessenserklärung   |
| Zusammenarbeit mit Pharmafirmen, Vereinigungen und anderen Körperschaften       | Analyse des Antrages und Gutachten des Direktors                             | Arbeit des Antragstellers in der Arbeitszeit und Bezahlung direkt an den SB vorgesehen (und nicht an den Antragsteller). Revision von Richtlinien von 2004 innerhalb 2017 geplant. |   | Veröffentlichung der Beauftragung unter Betriebsseite ( <a href="http://www.sabes.it">www.sabes.it</a> )/Transparente Verwaltung" | Öffentliche Interessenserklärung<br>Geplant für 2017:<br>Interne Expertenkommission die die meritorische Angemessenheit der vorgeschlagenen Verträge überprüft |
| Verwaltung des Fonds des Ethikrates   | Gutachten des Verwaltungskoordinators des GB Bozen und es ärztlichen Leiters |  | Besondere Begründungspflicht angeben  |   | Betriebliche Richtlinien gemäß Beschluss des GD 2501/2004 (Revision 2017 geplant)<br>Öffentliche Interessenserklärung  |
| Genehmigung der klinischen – und der Beobachtungsstudien Profit und „No profit“ | Eigenerklärung über das Nichtbestehen eines Interessenkonfliktes             | Kontrollen querbeet durch verschiedene Ämter   | Enthaltung der Stimme in den Studien vom direkt oder indirekt Betroffenen   |   | Veröffentlichung unter <a href="http://www.asdaa.it/comitato_etico">www.asdaa.it/comitato etico</a>  |

## 2.11 Mykologische Kontrollstellen Gesundheitsbezirk Bozen

| Entscheidungsprozess   | Verstärktes Verfahren | Kontrollen         | Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen) | Besondere Transparenzverpflichtungen   | Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten | Anderes |
|--|-----------------------|--------------------|---|--|---|---------|
| Ausstellung (nach vorübergehender Prüfung) der Befähigung zum Verkauf von epigäischen, frischen Pilzen |                       | Ex ante Kontrollen | Rotation des Personals                                      | Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33<br>Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft |   |         |

## 2.12 Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit

Zusätzlich zu den Gegenmaßnahmen laut Gesetz/Verordnung:

| Entscheidungsprozess   | Verstärktes Verfahren  | Kontrollen   | Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)  | Besondere Transparenzverpflichtungen   | Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten  | Anderes |
|--|--|--|--|--|--|---------|
| Überwachungstätigkeit in den Bereichen der Hygiene Lebensmittel pflanzlicher Ursprung, der Getränke, des Trinkwasser und der Schwimmbäder, der Bauhygiene und der Schönheitspflege | Strukturierte Berichte, Prozeduren Check-List                                  | Überprüfung ex post nach Zufallsprinzip seitens des Vorgesetzten in Bezug auf die festgestellte Situation (Inspektionsprotokoll) und die getroffenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafen, Mahnungen, usw.) | Rotation des Personals (Aufgrund von Personalmangel in Anbetracht der vielen zuständigen Bereiche, werden fixe Teams für spezifische Fachgebiete unterteilt) | Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33<br>Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft | Im Bereich der Verwaltungsrekurse werden die eingereichte Begründungen ex Post bewertet und es wird ein Urteil von den interessierten Angestellten, unter der Aufsicht vom Vorgesetzten, abgegeben |         |
| Ausstellung von Gutachten und Eignungsurteilen in den Bereichen Hygiene der Lebensmittel und der Getränke, des Trinkwassers und Schwimmbäder, der                                  | Begründung im Fall eines ungünstigen Ergebnisses von Seiten des Antragstellers | Überprüfung ex post und Verwaltung seitens des Vorgesetzten der Zusammenhang zwischen der beobachteten Situation und dem abgegebenen Urteil  | Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)   | Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33<br>Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im  |  |         |



|  |   |  |  |   |  |  |
|--|---|--|--|---|--|--|
| Bauhygiene und der Schönheitspflege  |   |  | Zufallszuweisung innerhalb des spezifischen Bereich, wo es nach dem zur Verfügung gestellten Personal möglich ist  | Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft  |  |  |
| Entnahme von Proben in den Bereichen Hygiene der Lebensmittel und der Getränke, des Trinkwassers und Schwimmbäder, der Bauhygiene und der Schönheitspflege | Strukturierte Berichte, Prozeduren Check-List, Probeentnahme von Mustern laut europäischer/nationaler oder landesweiter Programme   | Überprüfung ex post nach Zufallsprinzip seitens des Vorgesetzten in Bezug auf die festgestellte Situation (Inspektionsprotokoll) und die getroffenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafen, Mahnungen, usw)<br><br>Ferner wird eine Bewertung der Fehler bei Probeentnahmen im Falle von Beanstandungen (z.B: zuständiges Labor für die Durchführung der Analysen, Berater...) vorgenommen | Rotation des Personals (Aufgrund von Personalmangel in Anbetracht der vielen zuständigen Bereiche, werden fixe Teams für spezifische Fachgebiete unterteilt)<br><br>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute) | Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft |  |  |
| Registrierung der Lebensmittelunternehmen  | Begründung im Fall eines ungünstigen Ergebnisses von Seiten des Antragstellers und von der Gesetzgebung und von der Software der Geschäftsleitung standardisierte Inhalte |  | Rotation des Personals mittels Zufallszuweisung innerhalb der zugewiesenen Arbeitsgruppe<br><br>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Monokratisches Organ (1 Fachmann)<br><br>Mehrere Angestellten, auch   | Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft |  |  |

|  |   |  |   |  |   |  |
|--|---|--|---|--|---|--|
|  |   |  | aus unterschiedlichen Bereichen (Verwaltung), nehmen an der Erbringung von Leistungen teil  |  |   |  |
| Rechtsmedizinische Tätigkeit:<br>Ausstellung/Erneuerung von Führerscheinen, Bootsführerscheinen, Waffenpässen, Tauglichkeit für internationalen Adoptionen, usw. | Begründung im Fall eines ungünstigen Ergebnisses von Seiten des Antragstellers  |  | Rotation des Personals aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen<br><br>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Monokratisches Organ (1 Fachmann)<br><br>Mehrere Angestellten, auch aus unterschiedlichen Bereichen (Verwaltung), nehmen an der Erbringung von Leistungen teil |  | Bewertung der Rekurse durch eine spezifische rechtsmedizinische Kommission;<br>Bewertung der nicht Konformität durch eine zweite Kommission |  |
| Einnahme der für Private durchgeführte bzw. bereitgestellte Leistungen Beträge   | Jeder kodierten Leistung wird im Landestarifverzeichnis is ein bestimmter Betrag zugewiesen; die Mitarbeiter, die für die Einnahme zuständig sind, werden durch einem Beschluss vom Bezirk festgelegt | Kontrollen ex ante durch gelegentlichen Zugang des Kunden zu den Schalterbeamten<br><br>Kontrollen ex post: Monatlich wird ein Bericht für die Abteilung Buchhaltung und Finanzen zusammengestellt über die Anzahl der Einnahmen im Vergleich zu den erbrachten Leistungen (und deren Art). Die erbrachte bezahlten Leistungen | Rotation des Personals auf Grund der zur Verfügung stehenden Ressourcen<br><br>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Monokratisches Organ (1 Fachmann)   |  |   |  |

|  |  |   |   |   |  |  |
|--|--|---|---|---|--|--|
|  |  | werden in einer Datenbank, die auch für die Verwaltungsabteilung zugänglich ist, registriert. |   |   |  |  |
| Ausstellung (nach vorübergehender Prüfung) der Befähigung zum Verkauf von epigäischen, frischen Pilzen                                   | Begründung im Fall eines ungünstigen Ergebnisses von Seiten des Antragstellers und jedenfalls gibt es eine landesweite Gesetzgebung, die das Verfahren des Prüfungsablaufes sowie die Kriterien für die Ernennung der Prüfungskommission festlegt. |   | Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)  | Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft |  |  |
| Ausstellung (nach vorübergehender Prüfung) der Befähigung zum Verkauf von epigäischen, frischen Pilzen für den Einzel- bzw. Engroshandel | Die Liste der verkäuflichen Pilze ist von den Gesetzten dieser Materie definiert.<br><br>Standardisierte Vorlagen  |   | Rotation des Personals auf Grund der zur Verfügung stehenden Ressourcen<br><br>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Monokratisches Organ (1 Fachmann) | Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft |  |  |

### 2.13 Betrieblicher Dienst für Arbeitsmedizin – Abteilung Ärztliches Arbeitsinspektorat

Für alle diese Prozesse werden die Gegenmaßnahmen laut Gesetz und Verordnungen angewandt. Die hauptsächlich angewandte Gesetzesquelle ist das G.v.D. 81/2008 i.g.F.

| <b>Entscheidungsprozess</b> | <b>Verstärktes Verfahren</b> | <b>Kontrollen</b>        | <b>Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)</b> | <b>Besondere Transparenzverpflichtungen</b> | <b>Bewertung vorübergehender Rechtsstreitigkeiten</b> | <b>Anderes</b>                   |
|-----------------------------|------------------------------|--------------------------|--|---|---|----------------------------------|
| 1. Präventiv- und           |                              | Stichprobenkontrollen ex | Rotation des   | Laut Art. 25, Abs.                          | Ex post   | Tätigkeit wird grundsätzlich von |

|  |  |  |  |   |   |  |
|--|--|--|--|---|---|--|
| <p>Kontrollmaßnahmen um den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz an allen öffentlichen und privaten Unternehmen aller Tätigkeitsbereiche (Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Baustellen, Asbestsanierungen, Landwirtschaft usw.) zu gewährleisten:<br/> - auf Eigeninitiative, im Bereich der spezifischen Bewertungen oder aufgrund von Bereichsstudien;<br/> - nach staatlichen oder provinziellen Vorgaben;<br/> - auf Anfrage/Meldung von Seiten anderer öffentlicher Körperschaften;<br/> -auf Anfrage von Arbeitnehmern, Gewerkschaften, privaten Staatsbürgern und weitere.</p> |  | <p>post; Tätigkeit wird grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt.</p> <p>Teamdiskussion der präventiven Einsätze zur Vorbeugung und Überwachung; Prozedur in Ausarbeitung</p> | <p>Personals.<br/> Die Tätigkeiten werden von einem Kollegialorgan ausgeführt (zwei Sachbearbeiter arbeiten gleichzeitig zusammen).<br/> Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)</p> | <p>1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33<br/> Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft</p>                    | <p>Bewertung der Ergebnisse der Rekurse</p> | <p>zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt.</p> <p>Teamdiskussion nach Durchführung der Inspektions- und Überwachungstätigkeit</p>               |
| <p>2. Ermittlungen, in Folge einer Meldung von Berufskrankheit (Ärztliche Meldung einer Berufskrankheit, ärztliche Meldung einer Berufskrankheit mit strafrechtlichen Folgen (referto), Erste ärztliche Bescheinigung einer Berufskrankheit, Ermittlung im Auftrag der Justizbehörde, Anklage, weiteres), an allen öffentlichen und privaten Unternehmen aller Tätigkeitsbereiche (Handwerk, Industrie, Handel und</p>   |  |  | <p>Rotation des Personals.</p> <p>Die Tätigkeit wird grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt</p> <p>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit mit hohem Risiko an ein an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)</p>         | <p>Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33<br/> Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft</p> |   | <p>Diskussion der Fälle seitens der Angestellten, welche am Prozess teilgenommen haben; Sanitätsassistenten/innen und Arbeitsmediziner</p> |

|   |  |  |  |  |  |   |
|---|--|--|--|--|--|---|
| Dienstleistungen, Baustellen, Asbestsanierungen, Landwirtschaft usw.):<br>- zielgerichtete Ermittlung zur Feststellung einer eventuellen Haftbarkeit für das Auftreten von einer Berufskrankheit, welche im zuständigen Einzugsbereich aufgetreten ist. |  |  |  |  |  |   |
| 3. Räumliche Probenahmen und Messungen in Arbeitsbereichen  |  |  | Rotation des Personals.<br><br>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute) |  |  | Tätigkeit wird grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt                        |
| 4. Probenahme von möglicherweise asbesthaltigen Material  |  |  | Rotation des Personals.<br>Die Tätigkeit wird grundsätzlich von einem Kollegialorgan ausgeführt (zwei Sachbearbeiter arbeiten gleichzeitig zusammen).                            |  |  |   |
| 5. Bewertung von Arbeitsplänen (Asbest)   |  |  | Rotation des Personals.<br>Die Tätigkeit wird grundsätzlich von einem Kollegialorgan ausgeführt (zwei Sachbearbeiter arbeiten gleichzeitig zusammen).                            | Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33<br>Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft |  | Teambesprechungen der Gutachten nach Überprüfung eines Teils der Arbeitsplänen für Asbest |

|   |  |   |  |  |  |  |
|---|--|---|--|--|--|--|
| 6. Rekurs gegen Eignungsbestätigungen   |  | Betriebskontrolle Stichprobenkontrollen ex post | Rotation des Personals.  |  |  | Die Bestätigung, die Abänderung, der Widerruf der Eignungsbestätigungen seitens des Arbeitsmediziners wird in einem Ärzteteam besprochen |
| 7. Ausstellung der Bescheinigung zur Wiederbenutzbarkeit von Bereichen in welchen schwachgebundener Asbest entfernt wurde |  |   | Rotation des Personals.<br>Die Tätigkeit wird grundsätzlich von einem Kollegialorgan ausgeführt (zwei Sachbearbeiter arbeiten gleichzeitig zusammen).<br>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute) |  |  |  |
| 8. Ausstellung von Stellungnahmen im Anwendungsbereich der Gesetzgebung von Hygiene und Gesundheit in Arbeitsbereichen    |  | Stichprobenkontrollen ex Post                   | Rotation des Personals.  |  |  | Teambesprechung des Großsteiles der ausgestellten Stellungnahmen/Gutachten   |
| 9. Stellungnahme zur Autorisierung der Durchführung von gefährlichen Tätigkeiten und Prozesse durch Minderjährige         |  | Stichprobenkontrollen ex Post                   |  |  |  |  |

Für die Entscheidungsprozesse Nr. 1 bis 8 werden Systeme der Rotation vom Personal angewandt. Das gesamte Personal (Arbeitsmediziner, Techniker der Vorbeugung, Sanitätsassistenten/innen und Krankenpfleger/innen) besitzen alle die spezifische Ausbildung und die vorgesehen Qualifikation um die Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten.

Der Großteil der Tätigkeiten laut Punkt 9 ist durch interne, zwischen allen Beteiligten geteilten, formalisierten und genehmigten Prozeduren geregelt (oder die diesbezüglichen Regelungen sind in Ausarbeitung), auch findet eine Überprüfung der Verfahrenszeiten und der durchschnittlichen Verfahrenszeiten statt, ferner werden die Aufgaben aufgeteilt und transparent verwaltet. Diese Abläufe werden periodisch überprüft und sind für das gesamte Personal bindend.

Derzeit haben nur die Entscheidungsprozesse Nr. 3 und Nr. 8 keinen standardisierten Entscheidungsablauf. Diese werden innerhalb 2017 geregelt.

Im spezifischen:

- für den Entscheidungsprozess Nr. 1 ist vorgesehen, dass die Tätigkeit grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt wird; überdies werden die Inspektions- und Präventionstätigkeiten wöchentlich in einer Teamsitzung besprochen;
- für den Entscheidungsprozess Nr. 2 ist vorgesehen, dass die Tätigkeit grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt wird; die Besprechung der Fälle wird im Team gemacht, welches sich aus einem Sanitätsassistent/in, Krankenpfleger/in und einem Arbeitsmediziner zusammensetzt;
- für den Entscheidungsprozess Nr. 3 ist vorgesehen, dass die Tätigkeit grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG – Techniker der Vorbeugung, Sanitätsassistenten/innen und Krankenpfleger/innen und/oder Arbeitsmediziner) in Zusammenarbeit mit anderen Diensten abgewickelt wird;
- für den Entscheidungsprozess Nr. 4 ist vorgesehen, dass die Tätigkeit grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG - Techniker der Vorbeugung) abgewickelt wird;
- für den Entscheidungsprozess Nr. 5 ist vorgesehen, dass ein Teil der Überprüfungen der Arbeitspläne (die komplexesten, welche besonders vertieft werden müssen) im Team besprochen wird (2-3 Techniker der Vorbeugung);
- für den Entscheidungsprozess Nr. 6 ist eine Teambesprechung und Überprüfung (drei Arbeitsmediziner) vorgesehen;
- für den Entscheidungsprozess Nr. 7 wird die Ausstellung der Bescheinigung zur Wiederbenutzbarkeit von zwei Inspektoren (UPG – Techniker der Vorbeugung) bewertet;
- für den Entscheidungsprozess Nr. 8 ist vorgesehen, dass die Ausstellung von Stellungnahmen wöchentlich in einer Teamsitzung besprochen wird;
- der Entscheidungsprozess Nr. 9 sieht vor, dass die Tätigkeit von einem einzigen Arbeitsmediziner ausgeführt wird, diese Tätigkeit ist strikt vorgeschrieben und begrenzt auf die Bewertung der hygienischen Aspekte des Antragstellers/in

## 2.14 Betrieblicher Tierärztlicher Dienst

| <b>Entscheidungsprozess</b>   | <b>Verstärktes Verfahren</b>                         | <b>Kontrollen</b>  | <b>Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahmen, Inspektionen)</b>   | <b>Besondere Transparenzverpflichtungen</b>  | <b>Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten</b>   | <b>Anderes</b> |
|---|--|--|---|--|--|----------------|
| Überwachungstätigkeit in den Bereichen der Hygiene der Lebensmittel tierischen Ursprungs, der Primärproduktion von Milch und Eiern, des Tierschutzes, der Kennzeichnung und Registrierung der Tiere | Vorgefertigte Modulistik, Prozeduren und Checklisten | Kontrollen ex ante: Verteilung der Aufgaben zum Teil rotierend und/oder nach Zufallsprinzip<br>Stichprobenartige Überprüfung ex post seitens des Vorgesetzten der Kohärenz zwischen der vorgefundenen Situation (Inspektionsprotokoll) und der erlassenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafe, Verwarnung usw.) | Rotation des Personals<br><br>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute) | Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33<br>Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft | Im Rahmen von Verwaltungsrekursen werden die Begründungen bewertet und unter der Supervision des direkten Vorgesetzten eine Bewertung abgegeben. |                |

|  |  |   |   |   |  |  |
|--|--|---|---|---|--|--|
| Überwachungstätigkeit in den Bereichen Tierernährung, Vertrieb von Tierarzneimitteln, Nutztierpraxen                       | Vorgefertigte Formulare, Prozeduren und Checklisten  | Kontrollen ex ante im Spezifischen: Verteilung der Aufgaben zum Teil rotierend und/oder nach Zufallsprinzip<br><br>Kontrollen ex post Stichprobenartige Überprüfung seitens des Vorgesetzten der Kohärenz zwischen der vorgefundenen Situation (Inspektionsprotokoll) und der erlassenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafe, Verwarnung usw.) | Rotation des Personals innerhalb 2018 programmiert<br><br>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)   | Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft | Im Rahmen von Verwaltungsrekursen werden die Begründungen bewertet und unter der Supervision des direkten Vorgesetzten eine Bewertung abgegeben. |  |
| Genehmigung der Tiertransporteure  | Begründung bei negativer Bewertung der Anfrage und Gesetzlich standardisierte Inhalte und Modulistik | Kontrollen ex post Überprüfung seitens des Vorgesetzten der Kohärenz zwischen der vorgefundenen Situation und der erlassenen Bewertung/Gutachten  | Rotation des Personals<br><br>Zuweisung laut Zuständigkeitszone (Amtstierärzte)<br><br>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein monokratisches Organ<br><br>Ferner nehmen an den Phasen der Leistungserbringung verschiedene Personen (auch Verwaltungspersonal) teil. | Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft |  |  |
| Entnahme von Proben von Lebensmittel tierischen Ursprungs, von Tierfuttermitteln und Proben im Rahmen von Prophylaxeplänen | Vorgefertigte Modulistik, Prozeduren und Checklisten; Proben laut EU-Programmen oder                 | Kontrollen ex post Mittels Stichprobenartige Überprüfung seitens des Vorgesetzten der Kohärenz zwischen der vorgefundenen Situation   | Rotation des Personals<br><br>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und   | Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das  |  |  |



|   |   |   |  |   |  |  |
|---|---|---|--|---|--|--|
|   | nationalen oder Provinzprogrammen   | (Inspektionsprotokoll) und der erlassenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafe, Verwarnung usw.)<br><br>Bewertung der fehlenden Kohärenz der Probeentnahme im Falle von Beschwerden (z.B. seitens des Analysenlabors oder von Beratern) | Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)  | G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft  |  |  |
| Registrierung der Lebensmittelunternehmen und der Tiertransporteure | Gesetzlich standardisierte Inhalte und Modulistik   |   | Rotation des Personals<br><br>Zuweisung laut Zuständigkeitszone (Amtstierärzte)<br><br>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein monokratisches Organ<br><br>An den Phasen der Leistungserbringung nehmen verschiedene Personen (auch Verwaltungspersonal) teil. | Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft |  |  |
| Inkasso der Beträge für Leistungen zugunsten von Privatpersonen     | Jede Leistung ist im Tarifverzeichnis des Landes kodifiziert und hat einen definierten Betrag; das Kassenpersonal ist von der Bezirksleitung ernannt. | Kontrollen ex ante<br>Zufällige Zuweisung der Kunden an den Bediensteten an der Kasse<br><br>Kontrollen ex post<br>Monatliche Report an die Finanzabteilung über die Anzahl und Art der durchgeführten Leistungen; Leistungen   | Rotation des Personals<br><br>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein monokratisches Organ   |   |  |  |

|  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  | mit Bezahlung werden in einer Datenbank registriert, zu der auch die Verwaltung Zugriff hat. |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|

## 2.15 Betriebliche Sektion für Umweltmedizin

| Entscheidungsprozess   | Verstärktes Verfahren  | Kontrollen  | Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)  | Besondere Transparenzverpflichtungen  | Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten                            | Anderes |
|--|--|---|--|---|--|---------|
| Kontrollen bezüglich der Reach und CLP Verordnungen              | Einholung von Gutachten (Prozedur Nummer H_1_1 bezüglich der programmierten und nicht programmierten Kontrollen).<br><br>Eventuelle Vergehen welche während der Kontrolltätigkeiten festgestellt werden müssen mit Begründungspflicht der zuständigen Behörde (Umweltagentur) für die Erlassung der Verwaltungsakte einschließlich der Strafmaßnahmen gemeldet werden. | Kontrollen ex ante:<br>Zu Kontrollierende Unternehmen werden nach vorgegebenen "target group" vom Nationalen Kontrollplan des Gesundheitsministeriums vorgegeben<br><br>Kontrollen ex post<br>Betriebskontrolle Überprüfung und Signierung der Inspektionsprotokolle seitens des Vorgesetzten | Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan<br>Die Kontrollen werden im Normalfall von Personal durchgeführt, welche zwei verschiedenen Behörden angehören: Sanitätsbetrieb und Umweltagentur | Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft | Bewertung ex Post von Urteilen (Verwaltungs- und hierarchische Rekurse). |         |
| Erhebung des Zustandes der Dächer welche Asbestzement beinhalten | Einholung von Gutachten Bewertung nach technischen Prozedere und Bewertungsbogen wie vom Beschluss der Landesregierung 998/2011 vorgeschrieben.<br><br>Die   | Kontrollen ex ante:<br>Die Bewertungen werden aufgrund von Anfragen sowie einer Liste welche von einer anderen Einrichtung erstellt wird, durchgeführt.<br><br>Stichprobenkontrollen ex post:<br>Überprüfung nach Zufallsprinzip seitens des  | Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan<br>Die Kontrollen werden im Normalfall von Personal   | Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft |  |         |

|   |  |   |  |   |  |  |
|---|--|---|--|---|--|--|
|   | Begründungspflicht wird aufgrund des Ergebnisses eines mathematischen Punktesystems des Bewertungsbogens abgegeben.  | Vorgesetzten  | durchgeführt, welche zwei verschiedenen Behörden angehören: Sanitätsbetrieb und Umweltagentur  |   |  |  |
| Ausstellung des sanitären Gutachtens bezüglich der Gefahr für die Bevölkerung, welche von asbesthaltigen Dächern ausgeht. | Gutachten wird aufgrund des Bewertungsbogens ausgestellt, welcher im Normalfall von anderen öffentlichen Einrichtungen ausgestellt wird. Die Begründung bezieht sich auf das Ergebnis des Bewertungsbogens. Das Gutachten führt zu einer eventuellen Anordnung von Seiten des Bürgermeisters – hat keine direkten Auswirkungen auf Dritte. |   | Monokratisches Organ   | Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft |  |  |
| Musterentnahmen für chemische Analysen REACH/CLP  | Einholen von Gutachten (Prozedur Nummer H_1_1 bezüglich der programmierten und nicht programmierten Kontrollen).<br><br>Anzahl und Stoffe sowie Produkte werden nach dem Kontrollplan der Provinz Bozen welcher mit dem Amt für Lebensmittelanalysen der Umweltagentur vereinbart.   | Kontrollen ex ante<br>Die zu Kontrollierende Unternehmen werden nach vorgegebenen "target group" vom Nationalen Kontrollplan des Gesundheitsministeriums und des Kontrollplans der Provinz Bozen, vorgegeben.<br><br>Kontrollen ex post<br>Überprüfung und Signierung der Entnahmeprotokolle seitens des Vorgesetzten | Kollegialorgan –<br>Die Kontrollen werden von Personal durchgeführt, welche zwei verschiedenen Behörden angehören: Sanitätsbetrieb und Umweltagentur | Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft | Bewertung ex Post von Urteilen (Verwaltungs- und hierarchische Rekurse). |  |